

Das Kloster Scheyern als Grundherr in der Hofmark Scheyern (II. Teil)

Von der Gründung des Klosters um 1100 bis zur Säkularisation im Jahre 1803

von Anselm Reichhold OSB – Scheyern

4. Das Kloster Scheyern als Eigentümer in der Hofmark Scheyern¹

Wenden wir uns nun den einzelnen Gütern in der Hofmark Scheyern zu, bei denen das Kloster „Eigentümer“ war. Die angegebene Anzahl der Anwesen bezieht sich auf das Jahr 1803. Diese Hofmark deckt sich mit wenigen Ausnahmen auch mit der Pfarrei Scheyern. Zu diesen Ausnahmen zählt schon das erste Gut, das zur Pfarrei Gerolsbach gehört.

Biberg, 2 Höfe, davon 1 Hof zum Domkapitel Freising; – ursprünglich Pi-burg. Der Name deutet auf eine vorgeschichtliche Befestigungsanlage. Der Ort wird 1053–1078 im Freisinger Traditionsbuch (TrFrei 1621) genannt. Von den beiden Höfen ging einer erst um 1415 in das Eigentum des Klosters über, während der andere bis 1803 zum Domkapitel Freising gehörte.

Von den Urkunden seien nur zwei angeführt:

1414, Oktober 9 (KU Scheyern): Degenhart Teytenhauer verkauft seinen Hof zu Byburg, der Lehen ist von Michel Weinmair, ...an den Hanns Münsträr zu Pfaffenhofen, um 90 alte Rheinische Gulden.

1415, November 25 (KU Scheyern): Hans Münsträr, Bürger zu Pfaffenhofen, verkauft seinen Hof zu Biburg dem Abt Conrad und dem Gotteshaus zu Scheyern.

Blaumosen, 1 Hof, vorher Plamosen oder Plemosen, deutet auf ein blau-scheinendes Moos hin. Um 1300 bestand die Siedlung aus einem Hof und einer Hube, die dann im 14. Jahrhundert zu einem Hof vereinigt wurden.

1) Siehe dazu vor allem: Die im Text angegebenen Quellen und Reichhold, Haus- und Familiengeschichte der Pfarrei und Hofmark Scheyern.

1337, April 24 (KU Scheyern 78): Wolfart der Schilwatz verkauft dem Abt Chunrat ... von Schyren die Eigenschaft des Hofes Plamosen um 13 Pfund Heller und 60 Heller.

1360, Januar 25 (KU Scheyern 152): Arnolt Plamoser und Chunigunde seine Ehefrau verkaufen ihren halben Hof zu Plamosa, welche ein Lehen ist des Klosters Schyren, an Herrn Abt Ulrich und Convent zu Scheuern um 20 Pfund guter Münchener Pfennige.

Daselmühle, 1 Hof. Der erste Besitzer war offenbar ein gewisser Taso. Eine Zurückführung auf einen Herzog Tassilo ist unwahrscheinlich. Die Mühle wird in den ersten Urbaren als Eigentum des Klosters vorausgesetzt:

Um 1216–20 (CIm 17 401, 13): Die Mühle Tasmul zahlt 6 Schillinge

Durchschlacht, 1 Hof, 2 Huben. Der Name deutet auf eine durch einen Wald geschlagene Schneise. In der Ortschaft befindet sich noch ein 4. Anwesen, beim „Nebel“, das aber weder zur Hormark, noch zur Pfarrei Scheyern gehörte.

Die einzelnen Anwesen kamen erst allmählich in den Besitz des Klosters.

1. Anwesen „Reiter“. 1186–1209/10 (CIm 1052, 54): Wir besitzen ein Benefizium in Durchslhat, das uns von den Indersdorfern auf Befehl des Herzogs Ludwig gegeben wurde, im Tausch mit einem Gut, des Ode genannt wird...

2. Anwesen zum „Hauben“. 1380, Juli 22 (KU Scheyern 207): Arnold der Junge von Kamer verkauft den Hof zu Durchschlacht, welchen er von Perchtold dem Pröbstel gekauft hat, an Ulreich den Abt zu Scheyern um 22 Pfund Pfennige.

3. Anwesen „Schuechbauer“. Dieser Hof bestand ursprünglich aus zwei Huben. Eine Hube hatte um 1335 das Kloster Indersdorf inne (KL Ind 35,32); diese ging um 1444 in das Eigentum von Scheyern über (U Ind 708). Die andere Hube erscheint um 1400 in den Händen von 3 Besitzern. Schließlich vereinigte die Familie Simon diese Teile und verkaufte sie 1468 dem Kloster Scheyern.

1468 (ohne Tag) (KU Scheyern): Ulrich Symon,... und seine Hausfrau, verkaufen dem Abte Görgen und dem Convente des würdigen Gotteshauses zu Scheyern ihre Hube zu Durchschläch... um 33 Rheinische Gulden.

Um 1484 (KL 82,3) erscheinen beide Huben zu einem Hof vereinigt.

Ed (Öd) – 1 Hof-Einöde. Der Name deutet auf seine ursprüngliche abseits gelegene Lage hin. Jetzt liegt der Hof mitten in der Ortschaft Fürholzen. Das Anwesen gehörte bereits vor 1186 zum Kloster Scheyern, wurde dann aber auf Befehl des Herzogs Ludwig gegen das „Benefizium“ in Durchschlacht nach Indersdorf vertauscht (siehe Durchschlacht). Es ging dann in andere Hände über und kam erst 1483 endgültig an Scheyern.

1483, Juli 1 (KU Scheyern): Hanns Veichtmair, genannt Eysenmann, und Magdalena seine eheliche Hausfrau, wohnhaft zu Veichtn (Radlhöfe), über-

geben ihr Gütel, gelegen auf der Öd, in der Scheyerer Pfarrei, früher Lehen der Sandizeller, dem Kloster Scheyern.

Edenhub-Öd (Ödenhub, Öd), 2 Huben. Der Name weist auf die abgelegene Lage hin. Diese beiden Anwesen werden jetzt als zwei Ortschaften „Edenhub“ und „Öd“ geführt. In den Scheyerer Salbüchern erscheinen sie stets unter einer Ortschaft „Edenhub“, um eine Verwechslung mit dem „Ed“ (Öd) in Fürholzen zu vermeiden.

1. Öd, beim „Mang“. Dieses Anwesen wird im Urbar KL 54 als Besitz des Klosters vorausgesetzt, es wird zunächst „Oedenhub“ genannt. Um 1340 (KL 54, 91): Abt Chunrad Leutzenauer (1335–46) verleiht den „Löwen von Vieth“ das Gut Oedenhub.

2. Edenhub, beim „Gondl“. Dieses Anwesen taucht erst um 1500 in den Steuerbüchern auf und war der Pfarrkirche St. Martin zugeordnet.

Edersberg (Oeczenperg, Etzelperg), 1 Hof, 1 Lehen (zu Illmünster), Berg eines „Ozilin“. Vor 1803 gehörte von Edersberg 1 Hof, beim „Bauer“, dem Kloster Scheyern, das ihn erst 1476 käuflich erwerben konnte.

1476, Oktober 26 (KU Scheyern): Ludwig Tomlünger, Bürger zu München, verkauft seinen Hof zu Eczelsperg, darauf jetzt Hansl Kolbleins sitzt, an Abt Jörgen und den Konvent von Scheyern um 82 Gulden Rheinisch...

Froschbach, 1 Hof. Das Anwesen liegt in einer Talniederung, bei einem Bach mit vielen Fröschen. In den ersten Urbaren wird das Eigentum des Klosters als bestehend vorausgesetzt. Es waren zunächst 3 Huben, die aber um 1415 als zu einem Hof vereinigt erscheinen.

Um 1216–20 (CIm 17 401, 13): Vroschbach, es sind drei Huben.

Um 1415 (KL 78, 5) Froschpach, Hannz zahlt 3 Pfund und 60 Pfennige.

Fernhag (Hag, das „fernere Hag“), 1 Hof, 10 Lehen, 5 Hofstätten. „Hag“ ist ein mit einer Hecke oder einem Zaun umfriedeter Platz. Ursprünglich verstand man unter „Hag“ die Siedlungen im „näheren Hag“ (später Großenhag) und im „ferneren Hag“ (später Fernhag). Erst allmählich mußte man genauer unterscheiden.

Im „Liber primae foundationis“ werden 4 Anwesen genannt, die dem Kloster in „Hag“ übergeben werden. Von diesen lassen sich zwei dem „näheren“ und zwei dem „ferneren“ Hag zuordnen, da die Dachauer Linie im „ferneren“ Hag begütert war. Ursprünglich waren es wohl 1 Hof und 1 Hube, die zum „ferneren“ Hag gehörten. Um 1310 erscheinen diese in 1 Hof und 8 Lehen aufgeteilt. Dieser eine Hof ist der einzige, den man in der Hofmark Scheyern als echten „Mayer-Hof“ bezeichnen kann. Noch um 1413 hat der Besitzer den Namen „Villicus“ (Verwalter), obwohl er den Hof als Grundholde bewirtschaftet. Die erste Aufteilung vor 1310, in 1 Hof und 8 Lehen, diente der Erstellung einer Handwerkersiedlung für die Angestellten des Klosters. Bis zum Jahre 1803 kamen noch 2 Lehen und 5 Hofstätten hinzu. Heute zählt die Ortschaft über 100 Anwesen.

Die ersten Urkunden über Fernhag: Um 1142/43 (CIm 1052, 39): Graf Arnold III. von Dachau überträgt einen Hof in 'Hag' und seinen Anteil des Scheyerer Forstes dem Kloster.

Kurz nach dem 9. Oktober 1182 (CIm 1052, 40): Udilhild, die Witwe des jüngst verstorbenen Herzogs Konrad von Dachau, gibt eine Hube in 'Hag' zur Unterstützung der Armen.

Auf die letztgenannte Bestimmung „zur Unterstützung der Armen“ ist es wohl zurückzuführen, daß der Hof die Bezeichnung „Spitalhof“ führte.

Fürholzen, Furholz, 2 Höfe und die Einöde Edt. Der Name weist hin auf die Lage „vor dem Holz“.

1. Die Einöde „Edt“ ist uns bereits begegnet. Der Besitzer nannte sich „Edt-Mayr“, aus dem sich der Name „Ebner“ ableitet.

2. Der „Hof in Vurholz“. Ihn treffen wir erstmals um 1209/10 (CIm 1052, 54) an, mit der Bemerkung: „Der Hof in Vurholz hat jährliche Abgaben zu leisten“. Um 1500 nennt sich der Besitzer „Pfab“, aus dem sich der Hausname „Pfab“ bzw. „Pfau“ ableitet. Es ist unsicher, ob der Besitzer den Namen von auswärts mitbrachte oder ob er den Namen erhalten hat, weil dort Pfauen gehalten wurden.

3a. Um 1438 treffen wir ein weiteres Gut an, das „frei-eigen“ ist. In einer Urkunde, 1438, September 8 (KU Scheyern) lesen wir: Margret Schusterin... und Hans deren Sohn verkaufen dem jungen Tawchtenmair ihren eigenen Hof, gelegen zu Fürholzen um 20 Pfund Münchener Pfennige und 45 Pfennige. Dieses Anwesen wurde 1615 vom Kloster gekauft (KL 6,9).

3b. Außerdem gab es um 1500 noch ein Gut, das der Pfarrkirche St. Martin gehörte, das aber um 1629 mit dem „freieigenen“ Gut vereinigt wurde.

Nach der Säkularisation wurde der Ebner-Hof aufgeteilt. Um 1980 zählte die Ortschaft etwa 25 Häuser.

Gneisdorf-Vogelried, 3 Höfe, 1 Gietl, 1 Lehen. Der Name Gneisdorf, ursprünglich Genistorf, deutet auf eine Lage bei einer sumpfigen Niederung hin; „gnest“ bedeutet „sumpfig“. Vogelried ist eine Rodung bei einem Wäldchen mit vielen Vögeln.

In den Urbaren werden Gneisdorf und Vogelried teilweise gemeinsam, teilweise getrennt aufgeführt.

1. Vogelried wird um 1309/10 (KL 54,8) als bestehender Besitz von Scheyern vorausgesetzt.

2. Die eigentliche Ortschaft Gneisdorf weist eine bewegte Geschichte auf. Sie war Sitz eines kleineren Ortsadels, mit gewissen Rechten und Pflichten, die sie nur zögernd an das Kloster Scheyern abtraten. Um 1141 werden in den Traditionen von Freising (Tr Frei 1764) ein Sigboto und ein Giboto von Gnistorf genannt.

Von den 15 Urkunden über Gneisdorf seien nur die wichtigsten angeführt.

1226 (CIm 1052, 67): Abt Heinrich hat in Gnistorf einen Hof erworben von dem Herrn Gebhard von Menzigen für 20 Pfund. („Bründl“-Anwesen)

1342, September 5 (KU Scheyern 93): Rudolf und Heinrich von Preysingen übergeben die Hube zu Gneystorf, die Gebhart der Vichtuch zu Lehen hat, dem Abt Chunrad von Scheyern (diese Hube geht in den Besitz von Vogelried über).

Am 30. Juli 1402 (KU Scheyern) verkauft Elspet die Punhartin ihr Gütl zu Gneystorf an den Abt Chunrat zu Scheyern. Dieses bildet den Grundstock des „Salpel“ (oder „Thaler“-Anwesens)-Anwesens, das am 30. Juni 1501 (KU Scheyern) durch Hinzukauf der Hube des Hanns Wild zu einem Hof vergrößert wird („Thaler“-Anwesen).

Am 9. November 1404 (KU Scheyern) wird das „Thaler“-Anwesen erworben, das in das „Märtl-Beni“-Anwesen übergeht.

Erst am 4. Juni 1616 (KU Scheyern) erwirbt das Kloster das Gut beim „Stephl“, das bereits um 1500 bestanden hat. Es wurde von einem Wilhelm Barth von Hartmating zu Paßenbach und Pelhaim übereignet.

Der Bestand von 5 Gütern, zusammen mit Vogelried, hat sich bis 1925 gehalten. Seitdem sind bis 1980 noch 5 weitere Anwesen hinzugekommen.

Grainstetten, 4 Huben, 2 Gietl. Der Ort heißt um 1100 Trogensteten, dann Trunsteten, um 1400 Grunsteten und um 1600 Grainstetten. „trogen“ bedeutet „trocken“; der entsprechende Name würde dann auf eine „trocken“ gelegte Stelle hinweisen. „Grun“-stetten leitet sich wohl ab von einer grünen Stätte inmitten einer Waldung.

Grainstetten ist einer der ersten Orte, die dem Kloster übergeben wurden. Im Traditionsbuch (Clm 1052, 42) lesen wir: Graf Perichtold von Burgeck übergab uns 4 „mansus“ (Huben) in Trunsteten. Dies geschah um 1102–1104. Davon gingen zwischen 1200 und 1300 2 Anwesen („Strobl“ und „Weni“) in den Besitz der Familie Törriing über, während die beiden anderen („Stöffel“ und „Veitl“) beim Kloster blieben. Gemäß dem „Concessionsbrief“ vom 30. Januar 1688 wurden die beiden ersten Güter wieder an das Kloster übereignet. Bereits um 1500 existierten zwei weitere kleinere Güter („Jaken-Simon“ und „Schneider“) die der Pfarrkirche St. Martin zugeordnet waren. Im 19. Jahrhundert kamen in Grainstetten noch zwei Anwesen hinzu. Zwischen 1820 und 1840 entstand – etwas abseits von Grainstetten gelegen – die Ortschaft Eichberg mit 3 Anwesen.

Grubhof, 1 Hof. Der Name deutet auf die Lage in einer tiefen Talmulde. Der Hof wird dem Kloster um 1234–1237 übereignet.

(Clm 1052, 58): Berthold von Eschelbach gibt die Hube Grub für seine ohne letztwillige Verfügung verstorbene Mutter, die Edle Gertrud von Eschelbach.

Gumelsberg, 1 Hof. Der Name läßt sich deuten als der Berg eines „Gummar“. Das Anwesen wird dem Kloster um 1187–1200 übergeben.

(Clm 1052, 50): Heinrich und Hartmud, Ministeriale des Grafen von Valey, gaben uns ein Gut, Gummarsperge genannt. Um 1862 kommt ein weiteres Anwesen „Neugummel“ hinzu.

Hag – Großenhag/Scheyern, 2 Huben, 25 Lehen, 92 Hofstätten. Der Name „Hag“ bedeutet: ein mit Hecken bewachsener, oder mit einer Hecke umfriedeter Platz. Im Unterschiede zum „ferneren“ Hag (Fernhag) nennt sich unser Ort zunächst das „nähere“ Hag, dann mit dem Anwachsen zu einem größeren Ort „Großenhag“.

Um 1500 entsteht östlich des Klosterberges die Siedlung „Scheyern“. Beide Ortschaften wachsen immer mehr zusammen, die dann ab 1960 allein den Namen „Scheyern“ tragen.

Hag ist zunächst nur eine kleine Siedlung mit wenigen Anwesen. Im 12. Jahrhundert werden 4 Anwesen genannt, die dem Kloster übergeben werden. Davon lassen sich ein „Hof“ und die Hube der Udilhild dem „ferneren“ Hag zuordnen (siehe Fernhag). Die beiden anderen Anwesen gehören dann zum „näheren“ Hag.

Um den 11. Juli 1184 (CIm 1052, 39) gibt die Witwe des verstorbenen Herzogs Otto I. als Ewiglichtstiftung eine „Manse“ in Hag.

Im Matutinalbuch (CIm 17 401, 12) wird eine „Manse“ in Hag genannt mit einer typischen Abgabe von 7 Schillingen, die sich in der „Veichtmair“-Hube in Nähernhag bis 1479 gleichbleibend erhält.

Und schließlich kauft 1226–28 (CIm 1052, 38) Abt Heinrich von Merbod von Bachern eine Hube in „Hag“.

Diese Hube trägt um 1310 den Namen „Hube des Albert“. Bereits 1347 wird sie als Hube des „Plamoser“ bezeichnet.

Außerdem werden um 1209/10 (CIm 1052, 52) noch 3 kleinere Güter in „Hag“ aufgezählt, von denen sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit das Benefizium des Koch und das des Kämmerers dem „näheren“ Hag und das des Stellmachers dem „ferneren“ Hag zuordnen lassen.

Um 1347 (KL 55, 18) finden wir in „Hag vicinius“:

Hube des Plamoser – ohne Abgaben –

Hube, mit einer Abgabe von 7 Schilling,

Gut der Diemudis, Lehen des Caupo, Hofstatt des Syleriy

Die Hube des Plamoser hat wohl deshalb keine Abgaben verzeichnet, weil sie sich um diese Zeit bereits im Besitz der Pfarrei von Hohenwart befindet. Um 1400 wird diese Hube durch einen Tausch mit dem Gut Habischveldt zurückerworben und im Laufe von einigen Jahren in etwa 40 Anwesen aufgeteilt. Durch diese Aufteilung wird eine Handwerkersiedlung geschaffen, wie dies bereits um 1300 in Fernhag, Holzried, Plöcking und Ziegelönbach der Fall ist. Die Angestellten des Klosters sollten in der Nähe eine Wohnung haben, die freilich eine gewisse Distanz zum Kloster wahrte. Diese Handwerker dienten selbstverständlich auch den Bewohnern der näheren Umgebung.

Um 1500 (KL 57, 20) sind es bereits 68 Güter, die von Abt Paul Prew aufgezeichnet werden, darunter 2 Huben, 47 Lehen, 18 Hofstätten, 1 Bad. In einem fast gleichzeitigen Salbuch (KL 83, 87 ff.) werden ebenfalls 68 Güter genannt, aber unter ihnen 29 Lehen und 38 Hofstätten – ein Zeichen, daß die Begriffe „Lehen“ und „Hofstatt“ nicht klar abgegrenzt waren. Zunächst bezeichnete man ein Anwesen mit einem noch so kleinen Grundstück bereits als Lehen;

später ließ man für eine Hofstatt noch ein kleines Grundstück zu Haltung einer Kuh zu.

Im Verlaufe des 16. bis 18. Jahrhunderts wird auch der eigentliche Klosterberg besiedelt. Die Zahl der Anwesen vergrößert sich bis 1803 auf 119. Mit dieser Siedlungspolitik hängt auch die Verlagerung der Schule zusammen. Während wir bereits um 1485 in „Großenhag“ einen „Magister Pangratus“ finden, der als Handwerker nebenbei Unterricht gibt, taucht um 1572 ein „Schulmeister“ auf, mit einem eigenen Schulmeisteranwesen in der Nähe des Klosters. Nach der Säkularisation, im Jahre 1803, hat sich das Bild zunächst kaum geändert. Die Zahl der Anwesen stieg von 120 auf 150. Um 1852 kommt es zum Bau einer eigenen Mädchenschule. Nach dem 2. Weltkrieg setzte eine große Siedlungswelle ein, die die Zahl der Anwesen auf über 400 hochschnellen ließ.

Habertshausen, um 1190 Hadpretshusen, Haus des Hadperth, 2 Huben, 3 Lehen, 1 Gietl.

1. „Bauer“. Das Gut kam kurz vor dem 18. August 1189 an das Kloster. (CIm 1052, 43): Pfalzgraf Otto (IV.), begraben in Indersdorf übergibt ein Gut in Hadpretshusen.

2. Um 1342 kommen zwei weitere Güter („Mang“, „Donisl“) hinzu. (KU Scheyern 95, 1342) Heinrich der Puechler, Chorherr von Ilmmünster, übergibt dem Kloster Scheyern Besitz in...Habrechtshausen, für eine Meßstiftung, die in der Allerheiligenkapelle zu persolvieren ist. (nach einer Randbemerkung sind es 2 Güter)

3. 1368, Mai 24 (KU Scheyern 167): Albrecht der Wolfenstainer, Richter zu Pfaffenhofen, urteilt an der Schranne mit Abt Ulrich dem Minnenpech, daß das Eigen zu Habretzhause, welches gegenwärtig Ulreich der Schreiner widerrechtlich innehat, zum heiligen Chreutz zu Scheyern gehöre (vermutlich das Gut „Gruber“, das der St. Martinskirche zugeordnet war).

4. 1409, September 25 (KU Scheyern): Agnes Swabsteterin vergleicht sich mit der Custodie (Küsterei) Scheyern über ein gemeinschaftliches Gut in Habertshausen. (wahrscheinlich beim „Rank“)

5. Um 1400 sind es also 5 Güter, die zu Scheyern gehören. Das 6. Gut („Weiß“) war noch längere Zeit im Besitz der Wittelsbacher. Aus einer Urkunde vom 4. April 1339 (MB X, 494) erfahren wir, das Kaiser Ludwig der Bayer den Hof zu Habrechtshausen und den Scheyerer Forst an Chunrad, den Sohn seines Jägers Chunrad Mürringer, verleiht. Dieser wird dann an einen Linderauer verliehen und kommt erst um 1600 in den Salbüchern als Eigentum des Klosters vor.

Bis 1980 ist die Zahl der Anwesen auf 13 angewachsen.

Holzried, ursprünglich „Sieben Lehen beim Holz“. Um 1800 – 4 Lehen. Der Name weist auf eine Rodung im „Holz“, d. h. mitten im Wald hin. Die Ortschaft taucht unvermittelt im Urbar KL 54 (1309/10) auf und ist wohl erst um diese Zeit entstanden. Das Kloster wollte, ähnlich wie in Plöcking und

Ziegelnöbach, eine Siedlung schaffen für die Angestellten und Handwerker, mit lauter mittelgroßen Lehen. Aus den 7 Lehen werden durch Zusammenlegung sehr bald 4 Lehen. Um 1980 waren es 8 Anwesen.

Menzenpriell, 2 Höfe. Der Name Menzen-priell bedeutet das „Gehege“ oder die „sumpfige Wiese“ eines Menzo. Um 1216–20 werden in Menzenprulle ein Hof und eine Hube als dem Kloster gehörig genannt (CIm 17 401, 12). Der Hof wurde Ende des 12. Jahrhunderts. von einem Marchwardus von Wehelingen übereignet (CIm 1052, 52). Die Hube kam um 1300 in andere Hände. Am 6. Januar 1681 kommt sie wieder in den Besitz von Scheyern. Sie wird von Gersten von Preysing gegen Kreut an der Paar eingetauscht. Sie hat sich zu einem Hof vergrößert.

Mitterscheyern, 6 Höfe, 2 Huben, 9 Lehen, 3 Hofstätten. Der Ort ist das mittlere „Schyren“ zwischen der Burg Schyren und „Nieder-Schyren“. Von dieser Ortschaft mit 6 mittleren Höfen haben sich die einzelnen Glieder der Familie der Schyren nur zögernd getrennt. Den Urkunden ist folgendes zu entnehmen.

Um 1171/82 (CIm 1052, 58): Der Edle Marquard von Eck vermacht dem Kloster Scheyern 2 Höfe im „Dorf Scheyern“.

1182, Oktober 9 (CIm 1052, 40): Aus Anlaß der Beerdigung des Herzogs Konrad III. von Dachau erhält das Kloster ein Gut in Schyren.

Um 1189 (CIm 1052, 43): Pfalzgraf Otto, der den König Philipp in Bamberg ermordete, übergibt 2 Höfe in Schyren.

1231, nach dem 15. September (CIm 1052, 70): Aus Anlaß der Beerdigung des Herzogs Ludwig überträgt der Herzog Otto II. von Bayern 3 Höfe in Schyren.

Daß mit diesem Dorf „Schyren“ tatsächlich Mitterscheyern gemeint ist, wird ersichtlich aus einer Notiz im Matutinalbuch (CIm 17 401, 11; 1216–20): Bei dem Dorf, das im Volksmund Mitterschyren genannt wird, sind zwei Höfe, die der Pfalzgraf Otto uns gab.

So wird es verständlich, daß um 1309/10 (KL 54,9) in Mitterscheyern 7 Höfe und 4 weitere Güter vermerkt sind. Um 1500 (KL 83, 47) finden wir – bedingt durch Aufteilung und Umverteilung – 6 Höfe, 2 Huben, und 7 Lehen. Dazu kommen noch 2 Lehen, die nicht zum Kloster gehören. Von diesen ist das eine („Seiler“) dem Kloster Weltenburg, das andere („Fischer“) nach Ilimmünster abgabepflichtig. Bis zum Jahre 1803 kommen noch 3 Hofstätten hinzu.

1900 zählte die Ortschaft 35 und 1980 145 Anwesen.

Niederscheyern, 3 Höfe, 1 Hube, 2 Gietl, 5 Lehen, 4 Hofstätten. Die Ortschaft ist das „niedere“ von den drei „Schyren“. Sie gehörte vor 1300 den Sandizellern. So ist es verständlich, daß sie eine eigene Kirche besitzt, die bereits um 1142 nachgewiesen ist. Auch hatten die Sandizeller dort das Dorfgericht, das sie um 1340 an das Kloster verkauften. Über die erste Geschichte der Ortschaft geben mehrere Urkunden Aufschluß.

Um 1142 (CIm 17 401, 10): Bischof Otto von Freising bestätigt den Zehenten für die Kirche von Niederscheyern, „ecclesia in inferiori Schyren“.

1262–1268 (CIm 1052, 49): Gerwigis, die Tochter des Herrn Heinrich von Schyren ... gab uns im Angesichte des Todes einen Hof in Schyren zum Heil ihrer und ihrer Eltern Seelen. (NB. Nach einer Notiz in KL Scheyern 55, 14 handelt es sich um einen Hof in Niederscheyern)

1314, Juni 2 (KU Scheyern 40): Ludwig von Sandecelle bezeugt dem Kloster Scheyern, daß seine Vorfahren den Hof und das Widum zu Niederscheyern für ein rechtes Eigen überlassen haben.

1314, September 29 (KU Scheyern 42): Ludwig von Sandecelle, seine Hausfrau und Kinder, verkaufen den Hof zu Niederscheyern an das Kloster Scheyern um 40 Pfund Münchener Pfennige, mit dem Recht des Wiederkaufs.

1317, Dezember 27 (KU Scheyern 48): Anna von Sandecelle verkauft ihren Hof zu Niederscheyern an Abt Chunrad und den Convent zu Scheyern um 52 Pfund Münchener Pfg.

1335, September 20 (KU Scheyern 75): Heinrich der Puecher von Niederscheyern verkauft seinen Sedelhof daselbst an Abt Chunrad und den Konvent von Scheyern um 57 Pfund Pfennige.

1335, kurz vor dem 8. September (KL 54, 92, Nachtrag): Am Tage der Beerdigung seiner Ehefrau, übergab Ortolf von Sandicelle die Erträgnisse von 10 Äckern, die einen Wert von 10 Schillingen haben. Diese 10 Äcker bilden die Grundlage von einigen Lehen und Hofstätten, die dann in den Salbüchern auftreten.

Um 1574 (KL 65, 64) sind verzeichnet: 3 Höfe, 1 Mühle, 7 Lehen und 3 Hofstätten. Im Jahre 1634 werden noch 3 weitere Güter aufgeführt, die der Kirche von Niederscheyern abgabepflichtig sind. Um 1636 und 1763 kommen noch je eine Hofstatt hinzu. Da drei Hofstätten sich auflösten, finden wir um 1803 nur 16 Anwesen. Im Jahre 1810 entsteht an Stelle der schon bestehenden Klause eine Gastwirtschaft.

Die Anzahl von 17 Häusern hat sich im wesentlichen bis 1940 gehalten. Nach dem II. Weltkrieg setzte eine sprunghafte Entwicklung ein, begünstigt durch die Eingliederung in die Stadt Pfaffenhofen und die verkehrsmäßig günstige Lage. 1985 zählte Niederscheyern über 200 Anwesen.

Oberdummeltshausen, 1 Hof, 1 Hube; zum Unterschied von „Unter-Dummeltshausen“ bei Ilimmünster heißt unser Ort „Ober“-Dummeltshausen. Ursprünglich hieß er Tumeshusen. Der Name weist hin auf die „Häuser des Duomold“.

Das Gut wird dem Kloster um 1142–1183 übergeben (CIm 1052, 47): Ein gewisser Gerwicus gibt uns ein Gut in Tumeshusen.

Ursprünglich scheint es sich um zwei Gehöfte gehandelt zu haben, da um 1216–20 noch die Rede ist von einem Beneficium (CIm 17 401, 11 und 12). Um 1300 (KL 54, 14) werden aufgeführt: 1 Hof, 1 Hube, 1 Lehen. Aber um 1400 sind nur noch 1 Hof und 1 Hube vermerkt. Dabei ist es bis zur Gegenwart geblieben.

Plöcking, 9 Lehen. Der Name weist auf eine Siedlung hin, die weithin „blickt“. Die Ortschaft kommt erstmals als Besitz des Klosters im Urbar von 1309/10 (KL 54, 22) vor, mit 9 gleich großen Lehen, von denen jedes um 1500 etwa 6 Joch (12 Tagwerk) Ackerland besaß. Von einer Übergabe oder Aufteilung eines bestehenden Gutes ist nichts erwähnt. Es scheint sich also, wie in Holzried, um eine Neugründung zu handeln, die durch Rodung entstand. Man wollte Siedlungen für die Angestellten und Handwerker des Klosters schaffen. Die Größe und Struktur des Ortes hat sich im wesentlichen bis heute erhalten.

Schnatterbach, Rauhof, 2 Höfe, 2 Huben, 7 Lehen. Der Name kommt entweder von „snatern“, was vom Geräusch des vorbeifließenden Baches herrührt, oder – was wahrscheinlicher ist – von „snaiten“ = schneiden, dementsprechend ist „Schnoater“ ein schwertförmiges Messer. Schnatterbach würde dann soviel wie „Schneisenbach“ bedeuten, also einen Bach durch eine Waldschneise, was der Lage sehr gut entspricht. Der Rauhof leitet sich wahrscheinlich her von der „rauhem“, windigen Lage des Hofes.

Im 12. Jahrhundert treten die Herren von Snaterpach häufig als Zeugen auf, ohne daß sie sich auf ein bestimmtes Anwesen lokalisieren lassen.

1. Oberschnatterbach. 1 Hof, 2 Huben. Um 1309/15 (KL 54, 13) wird das „Widumgut“ später „Mammelzhauser“, als Besitz des Klosters vorausgesetzt. Zwei weitere Anwesen („Donisl/Fröschl“, „Lipp“) finden wir um 1384 im Besitz der „Görg der Weichser“. Auf irgendeine Weise kommen sie in den Besitz der Wildenwarter von Euernbach, die sie endgültig 1487 dem Kloster übergeben. Die entsprechenden Urkunden lauten:

1384, Februar 2 (KU Scheyern 216): Görg der Weichser und seine Brüder ...eignen dem Hans Snaterpeckh .. 2 Huben zu Snaterpach.

1384, Februar 27 (KU Scheyern 220): Hans Snaterpeckch und seine Schwester Elspet .. vertauschen 2 Huben zu Snaterpach an den Abt Ulrich zu Scheyern gegen einen Hof zu Stainkirchen.

1487, September 11 (KU Scheyern): Georig Willdenwarter zu Ewrenpach übergibt seine zwei Gütl zu Oberschnatterpach für immer dem Abt Georigen zu Scheyern. NB. Dieser Zusatz „für immer“ ist ein Hinweis, daß die beiden Güter schon früher einmal im Besitz des Klosters waren.

2. Rauhof. 1 Hof. Er wird erstmals erwähnt im Urbar um 1309/15 (KL 54, 13), als ein Hof mittlerer Größe, der dem Kämmerer seine Abgaben zu entrichten hat.

3. Unterschnatterbach. 7 Lehen. Ursprünglich finden wir hier nur 1 Hof und 1 Lehen. Aus den Urkunden können wir folgendes entnehmen:

1135–1140 (CIm 1052, 39): Graf Ekkehard von Scheyern, der Mönch wurde, überträgt anlässlich seines Eintritts dem Kloster 3 Höfe: Snaterpach. Lewarn, Gundilchoven.

Wie die nachfolgenden Einträge in den Urbaren und Salbüchern zeigen, ist unter diesem „Hof in Snaterpach“, der in Unterschnatterbach gemeint. Später ist es das „Thaler-Anwesen“.

1377, Februar 15 (KU Scheyern 195): Chunrad Chundichait zu Snaterpach und seine Schwester Gertrud, die Schneiderin zu Winden, verkaufen ihren Teil des Chundichait-Lehens zu Snaterpach an Ulrich, genannt Munnenbach, Abt zu Scheyern und dem Gotzhaus daselben, um 6 Schilling weniger 10 Pfennige. Dieses Chundichait-Lehen ist das spätere Anwesen beim „Franz“.

Der Hof wurde zwischen 1400 und 1420 in drei Lehen aufgeteilt, die als „Taler“, „Blaugori“ und „Hüttl“ weiterleben. Um 1467 kamen dazu noch die späteren Anwesen „Schuster“ und „Siebenharl“, und um 1490 das „Veitl“-Anwesen. Letzteres wurde um 1850 mit dem „Blau-Gori“-Anwesen vereinigt. Das Gut beim „Siebenharl“ ging in das Taler-Anwesen über und wurde um 1940 abgerissen.

Schabenberg, 1 Hof. Ursprünglich heißt das Anwesen Schadenberg. Es ist der Berg oder die Burg eines Scado.

Schadenberg war zunächst im Besitz des Domkapitels Freising und wurde 1385 dem Kloster Scheyern übereignet.

1385, März 14 (KU Scheyern 223): Edlof, Dechant und das Capitel des Doms zu Freising eignen dem Abt Ulreich und dem Convent zu Scheyern ein Gut Schadenberg, dagegen ihnen jeder Abt zu Scheyern jährlich 1 Pfund Pfennige reichen soll.

Bis zum Jahre 1803 blieb der Ort eine Einöde, mitten im Wald. Im 19. und 20. Jahrhundert kamen durch Aufteilung 10 weitere Anwesen hinzu.

Triefing, 2 Höfe, 2 Huben, 2 Lehen, 1 Hofstatt. Der Name kommt von „triefen“, also von einem Ort, wo es „trieft“, d. h. wo Quellen sich befinden.

Der Ort gehört zum Urbesitz der Grafen von Dachau/Valley, die ihn schon sehr früh an das Kloster abtreten. Die Besitzer der einzelnen Güter hatten jedoch teilweise noch gewisse Eigenrechte, die sie erst im 15. Jahrhundert aufgeben. Was sagen die ersten Urkunden?

1181, Oktober 9 (CIm 1052, 40): Aus Anlaß der Beerdigung des Herzogs Konrad (III.) von Dachau überträgt dessen Witwe Udilhild mit Zustimmung der Ministerialen Besitz ... in Triefing. Am gleichen Tag gibt Graf Konrad (II.) von Valley ein Gut in Triefing.

1210–1218, März 18 (CIm 1052, 59): Propst Heinrich wurde mit dem Ministerialen Albero von Valley handelseinig wegen einer Hube in Triefing; dieser übertrug sie für 6 Pfund. So ist es verständlich, daß wir um 1309/10 (KL 54, 16) folgende Güter in Triefing als zum Kloster gehörig vorfinden: 1 Hof, 2 Huben, 1 Lehen.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts kommen noch zwei weitere Güter hinzu:

1332, Januar 20 (KU Scheyern 66): Arnold von Sandizell, Ritter, gibt sein Gut in Triefing dem Abt Ulrich von Scheyern, um 12 Schillinge der langen „gäber“ Münchener Pfennige.

1349, Februar 10 (KU Scheyern 130): Heinrich der Sturm, eignet dem Kloster Scheyern eine halbe Hube zu Triefing und das dazugehörige Holz an.

Um 1430 (KL 56, 33) werden 2 Höfe und 3 Lehen verzeichnet. Möglicherweise wurde eine Hube durch Vereinigung mit einem anderen Gut zu einem Hof erweitert.

Kurz darauf wird das Lehen des „Öbl“ vom ersten Hof abgezweigt, so daß wir um 1436 (KL 79, 6) wieder 6 Güter vorfinden. Um 1500 kommt die Hofstatt des Martin Tanner hinzu, so daß wir nunmehr 7 Anwesen verzeichnet haben. Bei dieser Anzahl ist es im wesentlichen bis zur Säkularisation geblieben. Um 1648 werden jedoch das 1. und 2. Lehen vereinigt. Eine gewisse Sonderrolle spielt die Hube des „Feuchtbauer“, bei dem lange Zeit die Familie Sälpl Erbrechte auf den Besitz hatte. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts kommen zu den bestehenden 6 (bzw. 7) Anwesen durch Aufteilung noch 8 weitere hinzu.

Vieth, 2 Höfe, 2 Huben, 6 Lehen, 7 Hofstätten. Der Name leitet sich vermutlich ab von „Fichte“, die mittelhochdeutsch „viehte“ heißt. Die Ortschaft ist hervorgegangen aus einer Siedlung, die im 12. Jahrhundert aus drei Höfen und einer Mühle bestand. In „Vihet“ waren die Ministerialen der Grafen von Valley begütert. Es werden dem Kloster zunächst 2 Höfe und die Mühle übergeben. Woher der 3. Hof stammt, ist nicht erwähnt.

1142–1182 (CIm 1052, 46): Ein gewisser Rudolfus, Ministeriale des Grafen von Valley, gab uns einen Hof in Vihet. Gebehardus, ebenfalls Ministeriale von Valley, gab uns einen Hof in Vihet. Dietricus von Vihet gab uns eine Mühle in Vieth, und einen Wald, Panloch genannt, und alles was dazu gehört.

Um 1216–20 (CIm 17 401, 11) finden wir 3 Höfe vor. Die Mühle ist nicht mehr aufgeführt. Wahrscheinlich wurde sie zeitweilig vom Kloster aus direkt verwaltet.

Ende des 14. Jahrhunderts wird ein Hof in mehrere Lehen aufgeteilt. Um 1420 (KL 79, 3) finden wir: 2 Höfe, 2 Huben (darunter die Mühle), 6 Lehen und 1 Garten.

Um 1500 werden 14 Anwesen genannt, darunter auch 2 Güter, die der Pfarrkirche St. Martin abgabepflichtig sind. Durch weitere Abspaltungen sind es um 1800: 2 Höfe, 2 Huben, 6 Lehen, 7 Hofstätten, von denen 5 zur Pfarrkirche St. Martin gehören. Bis zum Jahre 1980 ändert sich das Bild nicht mehr wesentlich. Es kommen noch 7 Anwesen hinzu.

Walkersbuch/Satzlhof, 1 Hof. Der ursprüngliche Name „Walthaimspuch“ weist auf einen Buchenwald hin, der von einem Waldheim, bzw. Walther bewohnt wird. Zunächst waren es 2 Huben, die im Anfang des 16. Jahrhunderts zeitweilig von dem gleichen Besitzer bewirtschaftet und schließlich um 1600 zu einem Hof vereinigt wurden. Um 1530 treffen wir einen Arsatius Schuster als Besitzer an, von dem der Name „Satzl“-Hof herkommt.

Von den beiden Huben gehörte um 1200 nur eine dem Kloster Scheyern. Um 1209/10 (CIm 1052, 57) lesen wir: Wir haben eine Hube in Walthaimspuch...

Die andere Hube wird in einer Urkunde von 1262 (U Ind Nr. 72) als im Besitz des Kloster Indersdorf bestätigt. Sie kommt erst durch einen Tausch an das Kloster Scheyern.

1426, August 24 (KU Scheyern): Erhart, Probst und der Convent des Gotteshauses Understorff, vertauschen dem Gotteshaus zu Scheiren ihr Gut zu Walterspuch, gegen ein Gut in Mayoltsbrunn.

Am 14. Juli 1854 wurde das Anwesen an den Grafen Toerring-Jettenbach um 19 700 Gulden verkauft. 1911 wurde der Satzlhof abgerissen. In unmittelbarer Nähe des ehemaligen Satzl-Hofes befindet sich jetzt der Fernsehturm.

Washof, Unholdental, 1 Hof. Der erste Name ist „Unholdental“. Dies deutet auf böse Geister hin, die nach dem Glauben der Leute ihr Unwesen treiben. Aber bereits um 1400 setzt sich allmählich der Name „Washof“ durch, was auf eine zum Hof gehörige Wiese, einen „Wasen“ hindeutet.

Die Übergabe an das Kloster erfolgte um 1262–1268 (Clm 1052, 55): Markwart von Schyren, der von einer schweren Krankheit befallen ist, übereignet mit Zustimmung seines Sohnes Baldwin die für drei Pfund verpfändete „Hufe“ in Unholdental.

Diese „Hufe“ wurde stets als „Hof“ geführt. Das Anwesen blieb stets eine Einöde und wurde um 1980 von der Familie Scheller, Kunstmühle in Reising, gekauft.

Wernthal, 1 Hof. „Wergintale“ ist das Tal eines bösen Menschen, eines Wütrichs. Es kommt um 1226 in den Besitz von Scheyern:

1226–1228 (Clm 1052, 67): Es sei allen Christgläubigen kund getan, daß der Herr Abt Heinrich einen Hof in Wergental für 22 Pfund vom Herrn Albero von Hettenshausen gekauft hat.

Um 1309/10 (KL 54, 20) ist die Rede von 2 Höfen in Wergental. Diese Aufteilung ist jedoch nur von kurzer Dauer, denn 1339–1363 (KL 77) und später wird nur ein Gut in Wergental aufgeführt. Erst um 1871 wird wieder ein zweiter Hof gebildet. Schließlich kommt um 1960 noch ein drittes kleineres Anwesen hinzu.

Winden, 2 Höfe, 1 Hube, 2 Lehen. Der Name kommt her von den „Wenden“, die vermutlich im 8. Jahrhundert hier zur Rodung von Wäldern angesiedelt wurden.

Eine Übertragung von Gütern an das Kloster Scheyern erfolgte erstmals Ende des 12. Jahrhunderts. Ende des 12. Jahrhunderts (Clm 1052, 48): Ein gewisser Albert von Winden übergab uns in diesem Dorf ein Gut.

Auf diese Weise finden wir um 1216–20 in Winden: 1 Hof, 1 Hube, 1 Benefizium, die zum Kloster gehören (Clm 17 401, 11).

Im 13. Jahrhundert kommt noch 1 Hofstatt hinzu, so daß 1309/10 (KL 54, 14) aufgezeichnet sind: 1 Hof, 1 Hube, 1 Lehen, 1 Hofstatt.

Daneben gab es noch einen Hof in „Eigenbesitz“, der 1333 an die „Bräuen“ von Freising verkauft wird. Schließlich wird auch dieser Hof vom Kloster erworben:

1355, November 14 (KU Scheyern 144): Ulrich Ezzelbach und Engelbrecht Choch, beide Bürger zu Freising, erklären für sich und alle Prew-Gesellen der Stat Freising, daß sie alle Rechte, die sie auf den zu Winden gelegenen Gütern haben, an Herrn Abt Ulrich zu Schyrn, unter Vorbehalt einer jährlichen Reichnis von 2 1/2 Pfund Pfennig verkauft haben. Damit treffen wir um 1420 in Winden 2 Höfe, 1 Hube und 2 Lehen an. 1852 wird ein Hof, beim „Butz“ in zwei Teile geteilt, so daß es 6 Anwesen in Winden sind.

Wolfsberg, 1 Hof, 1 Hube, 2 Gietl (davon 1 zu Ilimmünster, 1 zur Kirche in Göbelsbach); Der Name weist auf den Berg eines „Wolfolt“ hin. Nach den Urkunden werden dem Kloster zwischen 1100 und 1200 mehrere Güter übereignet.

1102/04 (CIm 1052, 19/20): Graf Perichtold von Purgekke übergab uns Wolfesperch mit den „Huben“ (cum mansis) und all den Besitzungen, die dazu gehören.

Mitte des 12. Jahrhunderts (CIm 1052, 46) ist nochmals von einer Güterschenkung die Rede: Ein gewisser Edler, mit Namen Willihard, übergab uns folgende Güter: Wolfesperc, Pernhusen, Lampertshoven.

1228–31 (CIm 1052, 69): Perhtoldus von Gebolspach, der Ältere, mit dem Beinamen der „Weiße“, ... übergab uns ein Gut in Wolfesperch.

Bei der letzteren Übergabe handelt es sich wohl um das Gut beim „Sepp“, das der Kirche von Göbelsbach zugeordnet blieb. Bei den übrigen Gütern ist wohl auch Walkersbuch mit seinen 2 Huben eingeschlossen, von denen eine – zeitweilig – nach Ilimmünster gehörte. Außerdem war in Wolfsberg noch ein weiteres Gut dem Kloster Ilimmünster zugeordnet. Das Gut beim „Anderl“, das zuerst an die Pfarrkirche St. Martin die Abgaben entrichtete, wurde im Jahre 1464 dem Kloster übertragen.

Zusammen mit Walkersbuch finden wir um 1500 folgende Güter:

„Sepp“ – Pfarrkirche Göbelsbach; „Haimerl“ – Kloster Scheyern

„Schneider“ – Ilimmünster; „Anderl“ – St. Martin/Kloster Scheyern

Walkersbuch: 2 Huben – Kloster Scheyern

Nach 1860 entstehen bis um 1980 durch Aufteilung 11 weitere Anwesen.

Zell, 2 Höfe. Eine Zelle ist zunächst eine Einsiedelei. Es kann aber auch ein Wirtschaftshof sein, der einem geistlichen Grundherrn zugeordnet ist. In unserem Fall ist eine enge Beziehung festzustellen zwischen den beiden Höfen in Zell und dem entfernt liegenden Domkapitel in Freising.

Um 1180–1202 (CIm 1052, 50): Perhtoldus und seine Frau Mahtildis von Celle übergeben ihr Gut, ... nachdem sie 9 Talente von den Brüdern in Scheyern empfangen hatten.

Nach den Güterverzeichnissen ist dies der „Untierzellerbauer“. Um 1581 (KL 94, 521) lesen wir: „Es wird vermerkt, daß dieser Hof dem Thomprobst

zu Freising zu Lechen geht.“ Diese Bemerkung wird öfter wiederholt; aber ab 1680 findet sie sich nicht mehr. Worin die entsprechenden Abgaben bestanden, ist nicht vermerkt.

Der 2. Hof, der sicher genau so alt ist, wie der 1. Hof, taucht in den Urkunden um 1408 auf.

1408, Juni 7 (KU Scheyern): Hanns der Stuoff, Bürger zu München, verkauft für ein rechtes Lehen seinen Hof zu Zell ... an Chunrad den Ostermair Ulrich Zaech und Hans Obernhofner für 50 Pfund Münchener Pfennige.

1419, Januar 6 (KU Scheyern): Ullreich Zäch, zu Niederscheyern, und Kuni-gund seine Hausfrau verkaufen ihren Hof zu „Tzell“ in der Scheirer Pfarrei... der Lehen ist von dem Domprobst zu Freising, an Haintz den Kocher...um 60 Pfund Pfennige.

Erst um 1502 wird dieser Hof Eigentum des Klosters.

1502, April 27 (KU Scheyern): Achatius Prew, Anna Kolbin, beide wohnhaft zu Immünster, verkaufen ihren Eigen-Hof und Gut zu Zell, Gericht Scheyern, den jetzt Peter Hermann als Lehen innehat, dem Abt Paul und dem Konvent von Scheyern um 132 Gulden Rheinisch, welche Summe von diesen bereits bezahlt wurde.

Während noch um 1500 zu lesen ist: Dieser Hof ist ein Lehen nach Freising; findet sich nachher keine entsprechende Bemerkung mehr.

Um 1932 entstand in Zell noch ein drittes Anwesen, beim „Huber“.

Ziegelnöbach, 4 Lehen, 1 Gietl (zu Immünster). Der ursprüngliche Name ist „Nennipach“, aus dem dann „Nöbach“ wird; was so viel wie eine Siedlung am Bach eines „Nanno“ bedeutet. Erst im 18. Jahrhundert kommt allmählich der Name „Ziegelnöbach“ auf, da um 1470 eine Ziegelei entsteht.

Um 1300 sind es in Nenpach 2 Anwesen: Der „Ostermair“, der nach Immünster abgabepflichtig ist; und 1 Hof, der zu Scheyern gehört. Von diesem Hof ist im Urbar um 1309/10 (KL 54, 16) vermerkt: Nenibach, der Hof ist in 4 Lehen aufgeteilt; ... sie zahlen (zusammen) 1 Pfund Pfennige.

Nach den Abgaben zu entnehmen, waren es 4 gleich große Lehen, von mittlerer Größe von etwa 30 Tagwerk Äcker und Wiesen. Die Besitzer hatten auch die Verpflichtung, an einigen Tagen (etwa 10 Tage) Heu zu mähen bzw. bei der Ernte im Klostersgutshof zu helfen. Die um 1474 errichtete Ziegelei mußte als jährliche „Gilt“ 1500 Steine oder Dachziegel liefern.

In den letzten Jahren kamen zu den bestehenden 5 Anwesen 3 weitere hinzu.

Nicht zur Hofmark, aber zur Pfarrei Scheyern gehörende Güter:

Gurnöbach, 3 Höfe, 1 Hube, 2 Lehen; Ursprünglich: Gurrennenpach, das „Nenenbach“ eines „Gurr“; Gehört zur Pfarrei Scheyern, war aber der Hofmark Reichertshofen zugeordnet; Grundherr war die Hofkammer Neuburg.

Höfelmair, 1 Hof; Der Name deutet auf ein „Höfl“, einen kleinen Hof hin; Das Gut „Hovelin“ wurde Ende des 12. Jahrhunderts (Clm 1052, 50) von einem Gotfridus von Schyren dem Kloster übereignet. Es gehört zwar zur Pfarrei Scheyern, aber war dem Landgericht Pfaffenhofen zugeordnet.

Pernzhof, 1 Hof. Ursprünglich „Pernoltzhofen“, der Hof eines Pernolf. Der zuständige Grundherr und Gerichtsherr war die Hofmark Göbelsbach. Um 1300 (KL Geis 1, 30) kommt Pernoltzhofen als Besitz von Geisenfeld vor. Im 19. Jahrhundert kommen noch 3 weitere Anwesen hinzu.

Posthof, Schneckenhof, 1 Hof. Der ursprüngliche Name ist „Schneckenhof“. Er kommt entweder von einem Besitzer mit Namen „Snecko“ her oder von den vielen Schnecken, die sich dort befanden. Das Anwesen wurde um 1253–1259 (Clm 1052, 58) dem Kloster übergeben:

Arnold von Massenhausen hat mit uns folgenden Tausch vollzogen: Wir haben ihm den Hof in Taeisingen (Dasing), den wir vom Herzog Otto von Bayern seligen haben, zum Erbrecht übergeben. Dafür hat er uns den Hof, den er in Snekendorf besaß, und der mit 8 Pfund verpfändet war, die aber nachher von Abt Heinrich eingelöst wurden, zu gleichem Erbrecht als Besitz überlassen.

Um 1744 treffen wir als Besitzer einen Pachmayr, dessen Familie bis 1870 den Postdienst versieht. Daher kommt der Name „Posthof“.

Radlhöfe, 3 Höfe. Bei diesen Höfen war Scheyern weder als Grundherr noch als Gerichtsherr, sondern nur als Pfarrherr zuständig. Als „Raedelhof“ wurde zunächst nur der obere Hof bezeichnet, während die beiden anderen „zu den Feichten“ genannt wurden. Der Name „Rädel“ weist wohl hin auf einen Radmacher. Vermutlich war bei den anderen Höfen ein Fichtenwäldchen gestanden, wovon sich „zu den Feichten“ ableitet.

Der Rädelhof wird erstmals erwähnt um 1300:

1300, Dezember 16 (KU Mü-Ilmmünster): „hove dazze dem Raedelin“.

1308, Februar 27 (KU Mü-Ilmmünster): Der Raedelhof wird als Selgerät an das Stift Ilmmünster verkauft.

1336, November 7 (KU Mü-Ilmmünster): Die „zwen Hoef ze Feichten, die pei dem Raedelhof gelegen sint“, werden an das Stift Ilmmünster verkauft.

Um 1937 kommt noch ein 4. Anwesen beim „Wiesbeck“ hinzu.

Webling, 3 Anwesen. Der Name rührt wohl her von „wabern“, was so viel wie wackelig, sumpfig bedeutet. Von den 3 Anwesen war eines der Pfarrkirche St. Martin von Scheyern, die beiden anderen dem Liebfrauenstift Ilmmünster als Grundherrn zugeordnet. Webling gehört zwar zur Pfarrei Scheyern, jedoch nicht zur ehemaligen Hofmark Scheyern.

Wie aus einer Steuerliste von 1515 (KI Ilm 157,9) zu entnehmen ist, gab es um diese Zeit in Webling 1 Hube und 3 Lehen, von denen eines die Pfarrkirche von St. Martin als Grundherrn hatte. Später wurde ein Lehen mit der Hu-

be vereinigt. 1862 wurde ein weiteres Gut errichtet: „Neugütl“ – oder „Blas“ vom ersten Besitzer Plazidus Graßl.

Unter-Dummeltshausen, 1 Hof. Tumoltzhausen ist die Wohnung eines Tumoltz. Unter-Dummeltshausen heißt es im Unterschied von Oberdummeltshausen bei Winden. Das Gut gehörte sowohl zur Grundherrschaft als auch zur Hofmark Immünster, befindet sich aber innerhalb der Pfarrei Scheyern. 1872 wurde es an das Kloster Scheyern verkauft, das es jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder an den Lastenausgleich für Flüchtlinge verkaufte.

5. Besiedlung der Hofmark Scheyern

Als die Mönche um das Jahr 1119 die Burg von Scheyern in ein Kloster umwandelten, war die grundlegende Erstbesiedlung des Gebietes der Hofmark bereits abgeschlossen. Bis um 1300 hat sich daran nichts Wesentliches geändert. Wir finden in diesem Raum eine typisch bayerische Siedlungsweise mit vielen verstreuten Weilern und Einöden. Auch die „Dörfer“, wie Mitterscheyern und Niederscheyern weisen nur wenige Gehöfte auf.

Bemerkenswert dabei ist, daß um 1200 in dem verhältnismäßig großen Raum zwischen Wolfsberg und Habertshausen – von etwa 11 km x 5,5 km, d. h. etwa 60 km² – sich nur in Scheyern eine Kirche befand. Die spätere Filialkirche von Niederscheyern war damals noch in der Hand der Sandizeller. Auch dies ist ein Hinweis, daß das Gebiet sehr früh unter einer einheitlichen Herrschaft stand, für das die Grafen von Scheyern als Vögte zuständig waren. Diese Vogteirechte wurden unterstützt durch die Rechte, die sie als Grundherrn ausübten.

Diese einheitliche Herrschaft geht auch aus den Traditionen hervor. Es waren vornehmlich die Wittelsbacher und ihre Zweige, welche von etwa 1100 bis 1300 ihre Besitzungen den Mönchen übergeben haben. Den Anfang macht Graf Berthold von Burgeck, um 1100, mit den Gütern in Wolfsberg und Grainstetten. Dann folgt die Dachauer Hauptlinie mit den Übergaben von Fernhag und Triefing. Die Hauptlinie der Wittelsbacher übereignen die Güter im „Näheren“ Hag, in Mitterscheyern und Habertshausen. Die Ministerialen von Valey geben Vieth. Erst kurz nach 1300 kommt das „Dorf“ Niederscheyern zum Kloster, das bis dahin in den Händen der Sandizeller sich befand.

Einige Güter finden wir um 1200 in den Händen eines niederen „Dorfadels“, der teilweise noch lange seine Sonderrechte behaupten konnte, so zum Beispiel in Gneisdorf und Triefing. Nur ganz wenige waren auch „frei-eigen“. Ebenso treffen wir auf 4 Güter, die zum Liebfrauenstift Immünster gehörten. Wie es zu diesen einzelnen Sonderrechten kam, läßt sich aus den Unterlagen nicht erschließen.

Da das Kloster von Ilimünster bereits auf das 8. Jahrhundert zurückgeht, muß der Besitzstand der Grafen von Scheyern und ihrer Verzweigungen ebenfalls sehr alt sein und zum mindesten in diese Zeit hineinreichen.

Die Form der Besiedlung wird um 1200 bestimmt durch die vielen Einöden und Weiler mit 2 bis 4 Gehöften. Als Dörfer kann man nur die Ortschaften Mitterscheyern und Niederscheyern mit je etwa 10 Anwesen bezeichnen.

In folgenden Ortschaften gab es zwischen 1200 und 1300 größere Veränderungen:

- In Fernhag werden aus einer Hube 8 Lehen gebildet.
- In Plöcking entstehen - durch Rodung - 9 Lehen.
- In Holzried werden - ebenfalls durch Rodung - 7 Lehen gebildet.
- In Nenpach (Ziegelnöbach) wird ein Hof in 4 Lehen aufgeteilt.

Die umfassendste Aufteilung geschieht um 1400 im „näheren Hag“, wo die Hube des Plamoser zunächst in etwa 40 Teile aufgeteilt wird. Hinzu kommen bis 1800 weitere 69 Anwesen, teils Lehen, teils Hofstätten. Dies ist freilich nur möglich durch eine weitere Rodung. Bis zum Jahre 1800 kommt es dann nur vereinzelt zur Bildung von Lehen und Hofstätten, so in Fernhag, Mitterscheyern, Niederscheyern, Unterschnatterbach und Vieth.

Der Sinn dieser Lehen und Hofstätten ist es, die Handwerker und Tagelöhner an den Ort zu binden und sie von der Abwanderung in die Stadt aufzuhalten.

Unabhängig von Scheyern/Großenhag nimmt die Zahl der Anwesen von 1300 bis 1800 nur geringfügig zu, wie folgende Übersicht zeigt:

Anzahl der Anwesen in der Hofmark Scheyern

	1300	1500	1800	1900	1980
Ortschaft Scheyern	5	68	119	150	430
Übrige Hofmark Scheyern	103	140	158	253	670

Daraus ist zu ersehen, daß nur die Ortschaft Scheyern/Großenhag eine rapide Zunahme von 5 auf 119 Anwesen zu verzeichnen hat, während sie in der übrigen Hofmark nur von 103 auf 158 gestiegen sind.

Wenn wir noch einen Blick werfen auf die Karte, dann erkennen wir auch, daß zunächst die von Scheyern weiter entfernt liegenden Ortschaften mit mehreren Lehen gebildet werden, wie Fernhag, Plöcking, Holzried und Ziegelnöbach. Erst um 1400 beginnt man, etwa 1 km vom Kloster entfernt, mit der Bildung der Handwerkersiedlung „Näherhag“, später „Großenhag“.

Im Laufe des 16. bis 18. Jahrhundert wird auch der eigentliche Klosterberg besiedelt. Man wollte, wie sich dies auch bei anderen Klöstern zeigt, den unmittelbaren Klosterbereich von Häusern möglichst frei halten.

Der Wald:

Eine topographische Karte unserer Gegend läßt erkennen, daß – mit Einschluß des großen Scheyerer Forstes – etwa ein Drittel der Fläche mit Wald bedeckt ist.

Bei der Grundbeschreibung um 1430 (KL 56) wird der Wald überhaupt nicht genannt. Er spielte bei der Größe eines Anwesens keine Rolle. Bei der Beschreibung um 1490 (KI 115) wird er nur allgemein, ohne Größenangabe, angedeutet. Erst bei der Grundbeschreibung um 1600 (KL 102 – KL 114), die jedoch nur außerhalb der Hofmark durchgeführt wurde, ist auch die Größe des Waldes genau verzeichnet.

Da innerhalb der Hofmark Scheyern keine genauen Angaben vorliegen, sind wir auf Schätzungen angewiesen. Zunächst wurde der größte Teil des Waldes offenbar als Gemeineigentum betrachtet. Dies können wir auch daraus ersehen, daß die Höfe in Mitterscheyern jährlich 20 Pfennige „Holzgeld“ zahlen mußten. Sie durften also das Holz, das sie zur „Notdurft“, d. h. als Brennholz und Bauholz, benötigten, schlagen. Noch heute haben als Überbleibsel dieser Gepflogenheit einzelne Ortschaften „Gemeindeholz“, wie z. B. in Scheyern die „Althäusler“ im „Rieder-Buch“.

Der Wald war geschützt. Es durfte nicht ohne Erlaubnis der Grundherrschaft Holz geschlagen oder gar verkauft werden. „Waldfrevel“ wurde grundsätzlich bestraft mit dem Entzug der „Gerechtigkeit“, auch wenn man sich dann im Einzelfall mit der Entrichtung eines Bußgeldes begnügte.

Welchen Umfang hatten die von der Grundherrschaft durchgeführten bzw. genehmigten Rodungen? Wenn auch die Zeit der großen Rodungen bei der ersten Besiedlung und Gründung von Ortschaften längst vorbei war, so kam es vereinzelt doch zu Rodungen.

Die ersten Rodungen nach der Gründung des Klosters waren wohl diejenigen, die zur Errichtung der Ortschaften Holzried und Plöcking führten. Die Rodungsfläche in Holzried umfaßte etwa 110 Tagwerk, in Plöcking ebensoviel.

In Ziegelnöbach wurde ein bereits bestehender Hof in 4 Teile geteilt; aber trotzdem scheint etwas gerodet worden zu sein; denn die Feldfläche betrug um 1860 etwa 140 Tagwerk, d. h. mehr als die Größe eines Hofes.

Bei der Bildung der Lehen in Unterschnatterbach, wo aus einem Hof 6 Lehen entstanden, hat man etwa 50 Tagwerk Wald geschlagen.

Größer war die Rodungsfläche bei der Entstehung der Ortschaft Großenhag, wo über hundert Lehen und Hofstätten neu gebildet wurden. Ein Blick auf die topographische Karte zeigt, daß die bebaute Ackerfläche rings um Scheyern etwa 200 ha oder 600 Tagwerk beträgt. Wenn ursprünglich etwa 200 Tagwerk vorhanden waren, müssen etwa 400 Tagwerk gerodet worden sein.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Prielhof, der ursprünglich nur ein Hof mittlerer Größe war, aber jetzt etwa 150 ha, d. h. 450 Tagwerk Acker und Wiesen hat. Auch hier sind, vermutlich im 15. Jahrhundert, etwa 300 Tagwerk durch Waldschlag entstanden. Wenn wir noch mögliche kleinere Rodungen in anderen Orten dazuzählen, kommen wir auf eine Gesamtfläche von etwa 1500 Tag-

werk bzw. 500 ha Rodungsfläche. Bei einer Gesamtfläche der Hofmark von etwa 6000 ha ergibt sich, daß etwa 8% davon noch nachträglich gerodet wurde.

Übersicht

(Abkürzungen: Hf = Hof, Hb = Hube, G = Gietl, L = Lehen, Hs = Hofstatt, Hü = Hüthaus)

Name	Anzahl der Anwesen				
	um 1300	um 1500	um 1800	um 1900	um 1980
Biberg	1 Hf 1 Hb	1 Hf 1 Hb	2 Hf	2	3
1060 Pipurg					
Blaumosen	2 Hb	1 Hf	1 Hf	1	1
1300 Plaimosen					
Daselmühle	1 Hf	1 Hf	1 Hf	1	(zu Mitterscheyern)
1200 Tasmul					
Durchschlacht	1 Hf 2 Hb	1 Hf 2 Hb	1 Hf 2 Hb	4	4
1200 Durchslat					
Ed (Öd)	1 Hb	1 Hf	1 Hf		(zu Fürholzen)
1419 Öd					
Edenhub / Öd	2 Hb	2 Hb	2 Hb	2	2
1300 Ödenhub					
Edersberg	1 Hf 1 G	1 Hf 1 G	1 Hf 1 L	4	4
1476 Öczersperg					
Eichberg	-	-	-	3	4
seit 1830					
Froschbach	3 Hb	1 Hf	1 Hf	1	1
1200 Froschibach					
Fernhag	1 Hf 8 L	1 Hf 10 L 2 Hs	1 Hf 10 L 5 Hs 1 Hü	45	90
1200 Hag remotior					
Fürholzen	1 Hf	1 Hf 1 Hb 1 G	2 Hf 1 G	14	25
1200 Vurholz		(1/2 G - S. Mart.)			
Garten	1 Hb	1 Hb 1 L	1 Hb 1 L		(ab 1800 zu Scheyern)
1300 Garten					
Gneisdorf	1 Hf 1 Hb	2 Hf 1 L 1 G	2 Hf 1 L 1 G 1 Hü	4	10
1141 Gnisdorf					
Grainstetten	4 Hb	3 Hb 3 G	4 Hb 2 G 1 Hü	9	8
1100 Trogensteten					

Name	Anzahl der Anwesen				
	um 1300	um 1500	um 1800	um 1900	um 1980
Grubhof	1 Hf	1 Hf	1 Hf	1	2
1135 Grube					
Gummelsberg	1 Hf	1 Hf	1 Hf	2	2
1200 Gumarsperge					
Habertshausen	1 Hf	2 Hb 3 L 1 G	2 Hb 3 L 1 G 1 Hü	7	13
1198 Hadpretshusen					
Holzried	7 L	4 L	4 L	5	5
1309 SiebenLehen					
Menzenpriel	1 Hf 1 Hb	2 Hf	2 Hf	2	2
1220 Menzenprule					
Mitterscheyern	7 Hf 2 Hb	6Hf 2Hb,2L 2G	6Hf 2Hb,7L 2G 3Hs	35	145
1200 Schyren			+ 1 Hü		
Niederscheyern	3 Hf 10 Hs	3 Hf 1 Hb 2 G	3 Hf 2 Hb 2 G	18	250
1200 Niderschyren		5 L 4 Hs	7 L 3 Hs + 1 Hü		
Oberdummeltshs.	1 Hf 1 Hb	1 Hf 1 Hb 1 L	1 Hf 1 Hb	2	2
1200 Tumeshusen					
Oberschnatterbach	1 Hf 2 Hb	1 Hf 1 Hb	1 Hf 2 Hb 1 Hü	4	5
1130 Snaterbach					
Plöcking	9 L	9 L	9 L	8	8
1300 Pleching					
Rauhof	1 Hf	1 Hf	1 Hf	1	1
1300 Rauchmair					
Schabenberg	1 Hf	1 Hf	1 Hf	10	10
1314 Schadenperg					
Scheyern/Großenhag	2 Hb 3 G	2 Hb,47L,18Hs	2Hb,25L,94Hs	150	430
1200 Hag vicinius			+ 1 Hü		
Triefing	1 Hf 2 Hb	2 Hf 2 Hb	2 Hf 2 Hb	14	14
1159 Trivingen	1 L	2 L 1 Hs	2 L 1 Hs 1 Hü		
Unterschnatterbach	1 Hf 1 Hb	7 L	7 L 1 Hü	6	5
1130 Snaterbach					
Vieth	3 Hf 1 Hb	2 Hf 2 Hb	2Hf 2Hb, 6L 7Hs	18	25
1200 Vihet		6 L 4 Hs	+ 1 Hü		
Vogfried	1 Hf	1 Hf	1 Hf	1	(z. Gneisdorf)
1300 Vöglried					
Satzlhof/Walkersbuch	2 Hb	2 Hb	1 Hf	1	(1911 abgerissen)
1200 Walhaimspuch					
Washof	1 Hf	1 Hf	1 Hf	1	1
1200 Unholdental					
Wernthal	2 Hf	1 Hf	1 Hf	2	3

1140 Werguntale					
Winden	1 Hf 1 Hb	2 Hf 1 Hb 2 L	2 Hf 1 Hb 2 L 1 Hü	6	6
1200 Winden	1 L				
Wolfsberg	1 Hf 1 Hb	1Hf 1 Hb 2 G	1 Hf 1 Hb 2 G 1 Hü	12	17
1107 Wolvoltesperc	2 G				
Zell	2 Hf	2 Hf	2 Hf 1 Hü	2	3
1200 Celle					
Ziegelnöbach	1 G 4 L	1 G 4 L	1 G 4 L 1 Hü	5	8
1200 Nennenpach					

38 Hf	40 Hf	43 Hf		
33 Hb	28 Hb	24 Hb		
7 G	14 G	12 G		
30 L	97 L	85 L		
	29 Hs	113 Hs		

108	208	277	403	1100
-----	-----	-----	-----	------

Andere Grundherrn in der Hofmark Scheyern: S. Martin Pfarrkirche: 1 G Grainstetten, 1/2 Fürholzen, 1 G Habertshausen, 1 G Edenhu; 5 G Vieht – Ilmmünster, Liebfrauenstift: 1 G Edersberg, 1 G Mitterscheyern, 1 G Wolfsberg, 1 G Ziegelnöbach; – Kloster Weltenburg: 1 G Mitterscheyern; – Kirche Niederscheyern: 2 G Niederscheyern; Domkapitel Freising: 1 Hb Biberg;

Nicht zur Hofmark, aber zur Pfarrei Scheyern gehörende Güter:

	1300	1500	1800	1900	1980
Gurnöbach	6 G	3 Hf 1 Hb 2 L	3 Hf 1 Hb 2 L	10	10
1424 Gurren-Nenbach					

(Landgericht: Reichertshofen/Pfalz Neuburg; Lehensherr: Hofkammer Neuburg)

Höfelmair	1 Hf	1 Hf	1 Hf	1	1
1200 Hovelin					

(Gericht: Pfaffenhofen; Lehensherr: Kloster Scheyern)

Pernzhof	1 Hf	1 Hf	1 Hf	1	3
	1300	1500	1800	1900	1980

1200 Pernoltzhofen
(Hofmark Göbelsbach; Lehensherr: Kloster Scheyern)

Posthof	1 Hf	1 Hf	1 Hf	1	1
1200 Sneckenhoven					

(Gericht: Pfaffenhofen; Lehensherr: Kloster Scheyern)

Radlhöfe	3 Hf	3 Hf	3 Hf	3	3
----------	------	------	------	---	---

1300 Raedelin

(Gericht: Pfaffenhofen; Lehensherr: Liebfrauenstift Immünster)

Sulzbach	2 Hf	2 Hf	2 Hf	4	11
----------	------	------	------	---	----

1159 Sulzbach

(Gericht: Pfaffenhofen; Lehensherr: 1 Hf Kastenamt Pfaffenhofen, – 1 Hf Kloster Scheyern)

Unter-Dummeltshausen	1 Hf	1 Hf	1 Hf	1	2
----------------------	------	------	------	---	---

1383 Tumoltshausen

(Hofmark Immünster; Lehensherr: Liebfrauenstift Immünster)

Webling	1 Hb 3 L	1 Hb 3 L	1 Hb 2 L	4	5
---------	----------	----------	----------	---	---

(Hofmark Immünster; – Lehensherr: 1 Hf, 1 Hb zu Liebfrauenstift Immünster, – 1 L zu St. Martin)

6. Die verschiedenen Dienstleistungen

Überblick

Um uns einen Überblick über die verschiedenen Dienstleistungen zu verschaffen, seien drei konkrete Beispiele angeführt, die dann im einzelnen erläutert werden; und zwar ein Hof, ein Lehen und eine Hofstatt.²

a) 1. Beispiel: Hof – Stepperger, Mitterscheyern

Um 1189 Übergabe des Hofes durch den Pfalzgrafen Otto VIII. von Wittelsbach an das Kloster Scheyern (CIm 1052, 43).

Um 1220 (CIm 17 401, 11). Bei dem Dorfe, das im Volksmund Mitterscheyern genannt wird, sind zwei Höfe, von denen gibt jeder: 2 Mitl Weizen, 12 Mitl Roggen, 8 Mitl Hafer, 2 gemästete Schweine im Wert von 1 Talent, 1 Mitl Rüben, 1 Mitl Bohnen und Erbsen, 2 Gänse, 10 Hiener, 100 Eier.

Um 1310 (KI 54,9). Der Westerhof hat bereit zu halten: 14 Schillinge, 10 Mitl Hafer, ausgeglichenes Maß, 4 Kalvaien Weizen, 1 Mitl Korn, 1 Mitl Viehfutter, 1 Schwein im Wert von 30 Pfennigen, 1 trächtiges Schwein im Wert von 20 Pfennigen, 1 guten Wagen mit Mistbrettern, 1 Pflug, 1 Egge, 2 Joch, 3 Hiener, 2 Gänse im Wert von 7 Pfennigen, 1 Sense im Wert von 10 Pfennigen, 2 Sichel, 1 Beil im Wert von 5 Pfennigen, 1 Axt im Wert von 1 Pfennig, 3 Metzen Erbsen, 2 Metzen Bohnen, geringeres Maß.

2) Siehe dazu vor allem: Die im Text angegebenen Quellen; und Reichhold, Haus- und Familiengeschichte.

Er soll jährlich abliefern: 10 Mitl Roggen, 2 Mitl Weizen, 10 Mitl Hafer, 1 Schwein im Wert von 3 Schillingen, 4 Halbfrischlinge im Wert von 1/2 Pfund, 1 Mitl Erbsen und Bohnen, 1 Mitl Rüben, 6 Gänse, 12 Hiener, 300 Eier.

1347 (KL 55,15) Westerhof. Er liefert jährlich ab, wie KL 54,9

Für eine Hochzeit hat er bereit zu halten („habet pro iugalibus“), wie KL 54,9 unter „habet gerith“

1347 (KL 77, 48) Chesranftel: Er liefert ab: 4 Mitl Roggen, 1 Mitl Weizen, 7 Mitl Hafer

1413 (KL 78, 6) Teyttenhof, soll jährlich abgeben: 1 Schwein, 300 Eier, 10 Hiener, 4 Gänse. Er kommt überein über: 4 Mitl Roggen, 8 Mitl Hafer, 1 Mitl Weizen, 1 Metzen Erbsen, er schuldet noch 9 Mitl Roggen, 7 Mitl Hafer, 1 Mitl Weizen, 1 Metzen Erbsen; er gab 1 Metzen Erbsen, 7 Mitl Roggen weniger 2 Metzen, 2 Mitl Hafer von früher; für 1 Mitl Hafer gab er Geld.

Um 1430 (KL 56, 22). Das jährliche Ablieferungssoll ist wie oben, 1310; an Stelle von „habet gerith“ (hat er bereit zu halten) steht das Wort „Jugalia“, d. h. „hat für eine Hochzeit bereit zu halten“.

Außerdem ist noch die Größe der Felder angefügt: Der Hof hat auf jedem Feld 13 Joch und dazu noch 10 Tagwerk Wiesen. (Dies bedeutet: 3 mal 13 Joch = 78 Tagwerk Felder und 10 Tagwerk Wiesen.)

1436 (KL 79, 4); Stetperger. Er gibt 1 Schwein; er kommt überein über 5 Mitl Roggen, 9 Mitl Hafer, 1 Mitl Weizen, 1 Metzen Erbsen; ebenso gibt er 6 Gänse, 12 Hiener, 300 Eier, 20 Pfennige Holzgeld.

1484 (KL 82, 15) Stepperger, gibt 1 Schwein oder 9 Schillinge, 20 Pfg. Holzgeld, 10 Hiener, 4 Gänse, 300 Eier, Stiftmaß, Stifthenne. Er wird nur 8 Mitl Roggen, 7 Mitl Hafer, 1 Mitl Weizen geben.

Harnaschbuch (KL 121, 40; KL 121, 53; KL 121, 67)

1480: Stepperger, Krebs, Armbrust, Eisenhut, Handschuhe;

1492: Stepperger, Eisenhut, Goller, Krebs, Handschuhe, Helmparten, Degen;

1535: Lienhart Schweiger, Eisenhut, Krebs, Goller, Handschuhe, Helmparten, Degen.

Grundbeschreibung 1490 (KL 115, 5); Stepperger:

Im Feld gegen Scheyern: Am Dorf 3 gute Joch, 1 gutes Joch zerain an Neumair, 1 Joch, 2 Joch, 1 Joch 1 1/2 Joch, 1 Joch, 3 Joch (13 1/2 Joch)

Haberfeld, Aufraben, 1 Joch – ein Wiesfleck dabei, 2 Joch, 4 Joch – ein Mantlach und Acker dabei, 2 Joch, 2 Joch, 3 Joch (14 Joch)

Roggenfeld, 2 Joch, 6 Joch, 1 1/2 Joch, 1 Joch, 2 Joch, 1 1/2 Joch, 2 Joch (15 Joch)

Wismat, 2 Tagwerk in dem Moos, 2 Tagwerk Stegwiese, 2 Tagwerk Westeranger und Niederangerl, 1 Tagwerk bei der Herber, 1 Tagwerk – die Etz und Purpach, 1 Viertel eines Tagwerks auf Purpach, 1 1/2 Tagwerk Gmainanger, 1 Tagwerk auf der Schlatt (ca 11 Tagwerk)

Steueranlage (KL 19 1/2, 169)

1516: Stepergerin, Witwe: 4 Roß zu 9 Gulden, 4 Kühe zu 8 Gulden, 2 Kälber zu 6 Schilling, 1 Sau zu 3 Schilling, macht 16 Pfund, hat gegeben 4 Schillinge und 8 Pfennige (= 1/30)

Knecht erhält 6 Gulden, 2 Ellen Zwillich, 1 Pfund Scherb, 1 Paar Schuhe – gemacht; macht 5 Pfund 4 Schillinge 3 Pfennige 1 Heller, er hat gegeben 5 Schillinge und 16 Pfennige (= 1/8).

Dirn erhält 1 Gulden, 3 1/2 Metzen Korn, 3 1/2 Metzen Haber, 3 1/2 Ellen herben und 3 1/2 Ellen rupfen Tuchs, 1 Schleier, 1 Paar Schuhe, 1 Pfund Schmerb; macht 2 Pfund 3 Schillinge 10 Pfg. – hat gegeben 2 Schillinge 12 Pfennige (= 1/8).

1500–1565 (KL 94, 67)

1500 Leonhard Stepperger, Gilt: 1 gemästetes Schwein oder 9 Schillinge, 12 Hiener, 6 Gänse, 300 Eier, 20 Pfg. Holzgeld, 1 Maß Wein, 2 Hennen, Mai- und Herbst-Steuer 104 Pfg. Getreide: Weizen 2 Mitl, Korn 10 Mitl, Hafer 10 Mitl, Erbsen 1 Mitl;

1502 Gilian Stepperger stiftet für 20 Gulden

1515 Leonhard Schwaiger stiftet für 12 Gulden, Verehrung 8 Kreuzer,

1562 er gibt an Getreide: Weizen 1 Mitl, Korn 7 Mitl, Hafer 5 Mitl, Erbsen 1 Metzen, 10 Hiener, 4 Gänse, Stiftmaß 14 Pfennige:

1565 Leonhard Stepperger (Sohn des Leonhard Schwaiger vom Jahre 1515) stiftet für 49 Pfund Pfennige.

1574–1578 (KL 65, 58): Lienhart Schwaiger, jährliche Gilt: 1 gemästetes Schwein oder 9 Schillinge, 10 Hiener, 4 Gänse, 300 Eier, Stiftmaß 14 Pfg. 2 Hennen, Holzgilt 20 Pfennige, Verehrung 8 Kreuzer, Mai- und Herbststeuer 104 Pfennige, Weizen 1 Mitl, Korn 7 Mitl, Hafer 5 Mitl, Erbsen 1 Metzen.

1577, November 19 (KL 65, 58), Margaretha, Witwe des Schwaiger, gibt Neustift 40 Pfund Pfg.

1579 (KL 94, 167 ff.) Georg Wernthaler (stiftet)

1629–32 (KL 6, 20), Veit Schwaiger, Hof, Gilt: 1 gemästetes Schwein oder 4 Pfund Pfg., 10 Hiener, 4 Gänse, 300 Eier, Stiftmaß 14 Pfg. 2 Hennen, Holzgilt 20 Pfg., Verehrung 8 Kreuzer, Mai- und Herbst-Steuer 104 Pfennige. Weizen 1 Schäffl, Korn 6 Schäffl, Hafer 5 Schäffl, Erbsen 1 Metzen. (NB. Man beachte, daß statt „Mitr“ nunmehr „Schäffl“ angegeben sind; da aber 1 Schäffl etwas mehr ist als 1 Mitr, sind hier statt 7 Mitr Korn nur 6 Schäffl Korn verlangt)

1634 (KL 94, 167) Simon Schwaiger stiftet für 40 Gulden

1643 (KL 8, 25), Hanns Christl stiftet auf sich Leib

„In Ansehung, daß er den Hof bauen will, ist ihm die Landschuld nachgesehen worden. Seine Getreide-Gilt wurde in Korn um 3 Schäffel, im Haber um 1 Schäffel vermindert, doch wurde 1 Schäffel Gerste hinzugenommen“.

Getreidegilt (geplant):

1649: Korn 3 Schäffl, Haber 3 Schäffl, Erbsen 1 Strich

1650: Weizen 1 Schäffl, Korn 3 Schäffl, Haber 3 Schäffel, Erbsen 1 Metzen

1651: Weizen 1 Schäffl, Korn 4 Schäffl, Haber 5 Schäffl, Erbsen 1 Strich

1652 und fortan: Weizen 1 Schäffl, Korn 5 Schäffl, Haber 6 Schäffl, Erbsen 1 Strich

(NB. So war eine allmähliche Steigerung bis zur früheren Höhe geplant. Tatsächlich kam es nur zu einer Steigerung auf: Weizen 1 Schäffl, Korn 4 Schäffl, Haber 4 Schäffl, Gerste 1 Schäffl, die sich bis 1802 gehalten hat.)

1647, 3. Juli (KL 8, 25) Joannes Christl, Witwer, Mitterscheyern verheiratet sich mit Anastasia Kröner.

Steuerbeschreibung 1671 (ST 320, 45)

Hanns Christl, jährliche Gilt: 9 Gulden 6 Kreuzer; Weizen 1 Schäffl, Korn 3 Schäffl, Gerste 1 Schäffl, Hafer 4 Schäffl, Erbsen 1 Metzen; Leibgedingsgerechtigkeit 1643 vom Kloster erkaufte; In Ansehung, daß er hat aufbauen müssen, ist ihm die Landschuld nachgelassen worden; desgleichen ist der Getreidedienst gemildert worden – jetzt geschätzt auf 80 Gulden; Viehbestand: 4 Rößl, so gar schlecht, 1 Jährling, 5 Kühe, 4 Jungrinder, 4 heurige aufgestellte Kälber, 2 Schafe, 1 Gaiß, 1 Impp, 1 Schweinsmutter; jährliche Steuer: 2 Pfund Pfg. 2 Kreuzer; Sonstiges: Wenn er all seine Notdurft abrichtet, kann er 4 Schäffl verkaufen, wenn sie übrig bleiben; vom Vieh aber nichts.

1681 (KL 94, 167 ff.); Es stiftet Leib Stephan Christl für 75 Gulden; (Er verheiratet sich am 4. Nov. 1681 mit Maria Müllerin, Niederscheyern; – Pfarrmatr.). Getreidegilt: Weizen 1 Schäffl, Korn 4 Schäffl, Hafer 4 Schäffl, Gerste 1 Schäffl, Erbsen 1 Metzen; Küchendienst: 300 Eier, 4 Gänse oder 1 Gulden, 2 Hennen, 10 Hiener.

1697–1701 (KI A Ic 11, 53): Stephan Christl; Stift: 8 Gulden 21 Kreuzer 5 Heller, Kirchentracht 8 Kreuzer; Küchendienst: 300 Eier, 4 Gänse, 2 Hennen,

10 Hiener; Getreide: Weizen 1 Schöffl, Korn 4 Schöffl, Gerste 1 Schöffl, Hafer 4 Schöffl, Erbsen 1 Metzen.

1720–1753 (KL 94, 167 ff.; Pfarrmatrikel).

1720, April 29, Stephan Christl übergibt seinem Sohn Caspar Christl, macht Anfall über seinen Nachlaß 20 Gulden. Caspar Christl stiftet Leib 80 Gulden, Leykauf 3 Gulden.

1720, Juni 10, Caspar Christl, Eltern: Stephan und Maria, verheiratet sich mit Catharina Moser, Blaumosen.

1742, Juli 24, Jacob Lechner, Taßlmühle stiftet auf sich Leib um 80 Gulden, Leykauf 3 fl, „Die Landschuld ist ausgesetzt geblieben“.

1742, August 7, Jacob Lechner, Taßlmühle, verheiratet sich mit Eva Christl, Eltern: Caspar und Catharina.

1753, September 15, Lorenz Schober stiftet Leib um 80 Gulden, Leykauf 3 Gulden, Infulsteuer 1 Gulden 30 Kreuzer.

1753, Oktober 1, Laurentius Schober, Holzried, verheiratet sich mit Eva Lechner, Witwe des Jacob Lechner, Mitterscheyern.

1784, November 26 (KL 15, 27; KL 17, 26) Mathias Pfab stiftet Leib um 80 Gulden, Leykauf 3 Gulden.

NB. „Auf Lebenszeit wegen des Übermaßes des vorigen ist die Gilt moderiert worden auf: Weizen 1 Schöffl, Korn 4 Schöffl, Hafer 3 Schöffl, Erbsen 1 Metzen, auch solange die Austrägerin lebt, ist an Korn 1 Schöffl nachgelassen worden – (Nachsatz) ist schon 1785 gestorben“.

Stift: 1730–1802: 8 Gulden 21 Kreuzer 5 Heller, Kirchentracht 8 Kreuzer, 300 Eier, 4 Gänse, 2 Hennen, 10 Hiener, Weizen 1 Schöffl, Korn 4 Schöffl, Hafer 4 Schöffl, Gerste 1 Schöffl, Erbsen 1 Metzen.

1785, Januar 31 (Pfarrmatr.) Mathias Pfab, Mitterscheyern, verheiratet sich mit Katharina Widmann, Höflmayr, Eltern: Ägid und Walburga;

1801, Juni 5, Mathias Pfab, Witwer, verheiratet sich (II. Ehe) mit Apollonia Uttenlocher, Eberstetten.

Umlage-Buch 1773 (B 28, 6)

Jacob Lechner, Lorenz Schober, Matthias Pfab, Mayllinger Gut, Hoffuß 1/2 Fourage-Anlage 3 Gulden 30 Kreuzer; Vorspann-Anlage 37 1/2 Kreuzer; – Herdstätten-Anlage 25 Kreuzer; Summe 4 Gulden 32 Kreuzer; Steuer 2 Gulden 34 Kreuzer 2 Heller.

Nachtrag: Auszug aus dem Grundsteuer-Kataster 1863: Den Stepperger-Hof hat der Ehemann Mathias Pfab, laut Brief vom 22. Januar 1835 von seiner verwitweten Mutter Appolonia Gamperl, früher verheiratete Pfab, um die Summe von 2 409 Gulden übernommen. Größe des Hofes: 98,62 Tagwerk, davon 4,13 Tagwerk Wald.

b) Erläuterung zum 1. Beispiel

Die einzelnen Angaben sind entnommen vor allem den Urbaren (*liber censuum*), d. h. den Grundbeschreibungen, den Salbüchern (*liber placitationis*) und „Ausstands-Registern“, welche die tatsächlich geleisteten Abgaben enthalten.

(1189 Übergabe) Die Aneignung eines Gutes durch das Kloster geschah in den ersten beiden Jahrhunderten fast ausschließlich durch eine Schenkung. Im „*Liber primae foundationis*“ (CIm 1052) und in den ersten Urkunden sind viele solcher Schenkungen vermerkt. Später (ab 14. Jh.) konnte das Kloster die Güter fast nur noch durch Kauf oder Tausch erwerben. In den Notizen des „*Matutinale*“ (CIm 17 401) und in der ersten umfassenden Grundbeschreibung (KL 54) wird der Besitz einiger Güter als bestehend vorausgesetzt, ohne daß der Geber bekannt ist.

(Um 1220) Die Abgaben um 1200 sind noch verhältnismäßig hoch. Bei manchen Gütern ist um diese Zeit vermerkt: „*Dimidium frumentum*“ – die Hälfte des Getreides. Um 1300 wird dann gelegentlich hinzugefügt „jede dritte Garbe“.

(Um 1310, KL 54,9) Dieser Codex KL 54 ist das erste vollständige „Urbar“, d. h. eine umfassende „Güterbeschreibung“ (*Redditus prediorum*). Zunächst wird angegeben (*habet gerith* – hat bereit zu halten), was für den Fall des Wechsels eines Besitzers als Grundausrüstung vorhanden sein muß, damit der Nachfolger ohne Unterbrechung weiterhin den Betrieb bewirtschaften kann. Dann folgt das Soll der Abgaben. Die tatsächliche Menge der Abgaben war sehr oft weniger.

(Um 1347, KL 77) Zwischen 1339 und 1363 liegt ein „*Liber placitationis*“ (Salbuch) vor, das die tatsächlich geleisteten Abgaben verzeichnet. Diese sind im allgemeinen geringer, als die in einem Urbar vermerkten.

(NB. Vom Jahre 1347 liegt ein eigenes Urbar, KL 55, vor. Es ist im wesentlichen eine Wiederholung der Angaben von KL 54, von der Zeit um 1310. Nur bringt es zuerst die Abgaben und erst hernach unter der Überschrift „*habet jugalia*“ die bereitzuhaltende Grundausrüstung. Dieser Ausdruck „*habet jugalia*“ – hat für eine Hochzeit bereit zu halten – ist ein Hinweis, daß bereits damals ein Wechsel des Besitzers im allgemeinen mit einer Hochzeit verbunden war.)

(1413 bis 1484; KL 78; KL 79; KL 80; KL 81; KL 82) Hier handelt es sich wieder um Salbücher, mit dem Titel „*Liber placitationis*“. Typisch für die Sal-

bücher des 15. Jahrhunderts ist die einleitende Formel „Convenit“ – er kommt überein. Die angegebene Höhe der Abgaben beruht also auf einer gegenseitigen Übereinkunft. Auch diese ist geringer als diejenige, die im Urbar (in der Güterbeschreibung) angegeben ist.

Ab 1480 wird jeweils angegeben: Stiftmaß und Stifthenne. D. h. zur Bekräftigung, daß man für ein weiteres Jahr das Gut bewirtschaften kann, gab der Besitzer 1 Maß Wein und 1 Henne. Statt der Maß Wein gab man auch 14 Pfennige (= 1 Batzen). Diese Stiftmaß und Stifthenne hielt sich bis zur Säkularisation, unabhängig davon, daß sie mit der allgemeinen Gewohnheit des Leibgedings ihren Sinn verloren hat.

(Um 1430, KL 56) Bei diesem Buch handelt es sich wieder um ein Urbar, um eine Güterbeschreibung. Auch hier kommen zuerst die Abgaben und dann unter der Überschrift „Jugalia“ die bereitzuhaltende Grundausrüstung. Bei den größeren Gütern, Höfen und Huben, ist auch die Größe der Felder angegeben. Die Äcker werden gemessen in Joch (1 Joch = 2 Tagwerk), die Wiesen in Tagwerk. Man unterschied 3 „Felder“, das Oberfeld, Mittelfeld und Unterfeld, oder auch Kornfeld, Haberfeld und Brachfeld.

(Harnaschbuch) Dieses Buch ist eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der einzelnen Ortschaften. Denn es gibt nicht nur die eigentlichen Grundholden des Klosters an, sondern alle Untertanen der „Hofmark“. Eine Zusammenstellung der Ausrüstung dieser Bürgerwehr läßt erkennen, daß sie für eine offene Feldschlacht unzureichend war. Sie konnte höchstens als Schutz gegen umherziehende Horden dienen. Bei diesem Buch wird besonders deutlich, daß sich erst um 1500 feste Familiennamen einbürgern. Einmal wird der Hausname, dann wieder der eigentliche Familienname angegeben.

(Steueranlage von 1516) Hier erfahren wir Einzelheiten über die wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse der damaligen Zeit. Zunächst wird der Vermögenswert des Gutes und des Viehbestandes angegeben und daraus die Steuer berechnet. Sie beträgt genau $\frac{1}{30}$ des angegebenen Vermögenswertes. – Die Entlohnung der Dienstboten wird mit einer „Lohnsteuer“ von $\frac{1}{8}$ (= 12,5%) belegt.

(Grundbeschreibung vom Jahre 1490) Für einige Anwesen der Hofmark liegt auch für 1490 eine Grundbeschreibung vor. Bei unserem Anwesen errechnet sich ein etwas höherer Betrag der Fläche (85 Tagwerk Felder – gegen 78 Tagwerk um 1430). Es handelt sich jedoch meist um Schätzwerte, so daß wir nicht entscheiden können, ob sich die Fläche tatsächlich vergrößert hat. Eine genaue Vermessung wurde erst später durchgeführt. Im Jahre 1863 betrug die Ackerfläche 94 Tagwerk.

(1500–1634) Im Jahre 1500 ist erstmals die „Mai- und Herbst-Steuer“ genannt. Diese beträgt bei einem mittleren Hof 104 Pfennige. Die Getreidegilt ist noch die gleiche wie 1310.

1502 kommt erstmals das Wort „stiftet für...“ vor. Außer der jährlichen „Stiftmaß“ und der „Stifthenne“ wird jetzt von jedem neuen Besitzer eine eigene „Stift“-Gebühr erhoben. Diese „Stift“-Gebühr war zunächst noch gering;

stieg dann rasch in die Höhe, hat sich dann aber von etwa 1650 bis 1802 auf der gleichen Höhe gehalten, obwohl die sonstigen Preise rasch gestiegen sind. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts betrug sie etwa 10% des Schätzungswertes des Gutes. Diese „Stift“-Gebühr ist nicht zu verwechseln mit der jährlichen „Gilt“, die ebenfalls oft als „Stift“ bezeichnet wird.

Im Jahre 1562 erkennen wir, daß die Getreidegilt erheblich gesenkt ist. Es handelt sich hier um eine überall festzustellende Maßnahme. In unserem Fall wird die Getreideabgabe von 22 Mitl auf 13 Mitl gesenkt, also fast auf die Hälfte. Die Gründe dafür sind verschieden. Möglicherweise haben die Bauernkriege um 1525 mitgewirkt. Ausschlaggebend war wohl jedoch, daß die tatsächlichen Abgaben schon immer erheblich geringer waren, wie das auf dem Papier stehende „Soll“. Ein weiterer Grund war wohl die Angleichung an diejenigen Güter, die keine Getreidegilt, sondern nur eine „Pfenniggilt“ ablieferten. Diese waren gegenüber den Bauern mit Getreidegilt im Vorteil, da die nominelle Höhe der Pfenniggilt bedeutend stabiler war, als der allgemeine Preisanstieg.

Der Preisanstieg läßt sich deutlich erkennen am Wert eines „gemästeten“ Schweines. Um 1500 wird er angegeben für 9 Schillinge, und 1629 werden dafür 4 Pfund Pfennige (= 32 Schillinge) bezahlt.

Beim Leonhard Schwaiger, 1515, finden wir erstmals eine neue Gebühr, die „Verehrung 8 Kreuzer“.

Um 1629 können wir feststellen, daß nunmehr statt des Mitl („modius“) der „Schäffl“ als Maß gebraucht wird. Da 1 Schäffl etwas mehr ist als 1 Mitl, ist die Zahl der abzuliefernden Schäffl geringer.

Die Namen der Besitzer zeigen an, daß von 1500 bis um 1640 – mit Ausnahme des Wernthaler um 1579 – stets die gleiche Familie „Schwaiger“ auf dem Hof sitzt, denn der Leonhard Stepperger ist mit dem Leonhard Schwaiger identisch. Auch der „Gilian Stepperger“ gehört wohl in die Familie. Möglicherweise trifft dies auch für den „Wernthaler“ zu, der sich vermutlich mit der Witwe des Schwaiger verheiratet hat, da keine eigene Stiftgebühr angegeben ist.

(1643–1671) Erstmals wird 1643 der Ausdruck gebraucht „stiftet Leib“. Die Verleihung auf „Leibgeding“, d. h. auf Lebenszeit, setzt bereits im 13. Jahrhundert ein. Bereits um 1600 und noch mehr nach dem Dreißigjährigen Krieg wird sie zur fast ausschließlichen Art der Verleihung. Dafür liegen sehr viele „Leibgedings-Briefe“ vor.

Es scheint, daß in unserem Fall zwischen 1634 und 1643 das Anwesen zeitweilig verlassen war, weil ein neuer Besitzer auftaucht und weil der Plan einer allmählichen Steigerung der Abgaben, der bei den anderen Gütern bereits um 1636 vorgelegt wird, hier erst 1649 auftaucht. Auch heißt es, daß „er den Hof bauen will“. Offenbar war er abgebrannt.

Für die Jahre 1649–1652 liegt ein Plan einer allmählichen Angleichung der Abgaben an die frühere Höhe vor. Tatsächlich kam es nur zu einer Steigerung auf 10 Schäffl Getreide, die bis 1802 anhielt.

In der Steuerbeschreibung 1671 wird statt der Abgabe des „gemästeten Schweines“ eine Geldsumme von 9 Gulden 6 Kreuzer aufgeführt. In diese Summe sind die anderen kleineren Abgaben wie „Verehrung“, Mai- und Herbst-Steuer und Holzgilt einbezogen.

(1681–1802) In dieser Zeit halten sich die Gebühr für die Stiftung auf Leibgeding (80 Gulden) und die übrigen Abgaben wie „Stift“ = Gilt, Kirchentracht, Küchendienst und Getreidegilt auf der gleichen Höhe. Als neuer Begriff taucht auf „Leykauf“ oder „Leibkauf“, eine Art Bestätigung der Stiftung auf den „Leib“, d. h. auf Lebenszeit, die auf jeden Fall gezahlt wurde, auch wenn man die volle Höhe der „Leibstift“ in Raten beglich.

1753 finden wir eine „Infulsteuer“ vermerkt. Diese konnte ein „infulierter“ Prälat, d. h. in unserem Fall der Abt mit dem Recht der „Pontifikalien“, bei Antritt seines Amtes erheben. Tatsächlich taucht sie in Scheyern nur um diese Zeit auf und wurde dann wieder abgeschafft.

Das Umlage-Buch 1773 enthält Steuern für den Staat. Darin sind zuerst die verschiedenen Besitzer um diese Zeit genannt. Der Name „Mayllinger-Gut“ ist ein willkürlicher Name eines damaligen Steuerbeamten. An sich sollte es der Hausname sein. In unserem Fall hieß das Haus „Stepperger“ und hat – um diese Zeit – nie einen anderen Namen geführt. Auch bei vielen anderen Anwesen in der Hofmark Scheyern tauchen diese Phantasienamen auf, die sich niemals durchgesetzt haben. Die Hoffuß-Einteilung bezieht sich auf eine damals durchgeführte neue Einteilung; siehe dazu „Sachregister“! Die „Fourageanlage“ und die „Vorspannanlage“ sind ein Hinweis auf die kriegerischen Verhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert, wo die Bauern für die verschiedenen Heere Futter (Fourage) liefern und Vorspanndienste leisten mußten, die dann in Friedenszeiten in Steuergelder umgesetzt wurden. Die Steuer ist etwa noch die gleiche wie 1671. Die Herdstättenanlage beträgt einheitlich 25 Kreuzer.

c) 2. Beispiel – kleines Lehen – „Peter“ in Plöcking

Dieses Anwesen ist erst um 1300 – wie die übrigen von 8 Anwesen von Plöcking – vermutlich durch Rodung entstanden. Die Größe betrug durchgehend etwa 12 Tagwerk Felder und Wiesen. Die Besitzer übten ein Handwerk aus, wie z. B. Schneider oder Schuster, oder gingen zu einem kleinen Nebenwerb in den Prielhof zur „Hofarbeit“.

Um 1300. Das Lehen ist als eines der 9 Lehen von „Pleching“, vermutlich durch Rodung, entstanden, jährliche Abgabe 20 Pfennige.

1436 (KL 79, 9) Schleich, Abgabe 20 Pfennige.

1437–1480 (KL 79; KL 80; KL 81) Schleicher, jährlich 20 Pfennige.

1484 (KL 82, 19) Peter Schleicher, 20 Pfennige, Stiftmaß, Stifthenne. „Wir haben mit ihm abgerechnet und wir schulden ihm noch 20 Schillinge und 21

Pfennige; alles haben wir abgeglichen in Geld, indem wir dabei auch die Gilt und den Küchendienst bei Frater Ludwig abgezogen haben; somit ist alles be-reinigt.“

1487 (KL 82, 178) Peter Schleicher (jährlich) 60 Pfennige.

1497 (KL 83, 173) Conrat Schleicher, Lehen 60 Pfennige, 1 Maß Wein, 1 Henne, Mai- und Herbst-Steuer 26 Pfennige.

1500–1570 (KL 94, 305)

1500 Conradt Schleicher, 2 Schillinge, 1 Maß Wein, 1 Henne, Mai- und Herbst-Steuer 26 Pfg.

1505 Mathes Zötl

Harnasch-Buch (KL 121, 53 ff.)

1480: Schleicher, Haube, Handschuhe, Spieß

1492: Schleicher/Mathäußl, Eisenhaube, Handschuhe, Helmparten, Degen

Steueranlage (KL 19 1/2, 172)

1516, Matheis Zötl, Zimmer, Herrengunst, 12 Pfund, 1 Roß für 2 Gulden, 4 Kühe für 8 Gulden, 1/2 Ymbt für 45 Pfennige; macht 20 Pfund 7 Schillinge 15 Pfg., hat gegeben 5 Schillinge 17 Pfg. 1 Heller;

1527 Hanns Khornprobst stiftet für 5 Gulden, „wenn er die Hofarbeit nicht verrichtet, muß er geben (jährliche Gilt) 1 Pfd. Pfg.

1552 Williwalt Obißer, stiftet für 6 Gulden, soll neben der Hofarbeit (jährlich) geben 3 Schillinge.

1555 Christoph Ödmayr, stiftet für 8 Gulden; „Es ist dazugekommen eine Wiese im unteren Tal“, gibt davon 3 Schillinge, Stiftmaß 14 Pfenige.

1561 Hanns Schmidhofer.

1570 Hanns Purkhardt stiftet für 15 Pfd. Pfg.

1574–1578 (KL 65, 70), Hanns Purchard, Lehen. Er gibt, wenn er arbeitet, 3 Schillinge, wenn er nicht arbeitet 1 Pfund Pfg. Er hat noch eine Wiese im Underthall, gibt 3 Schillinge, Stiftm. 14 Pfg. Mai- und Herbst-Steuer 26 Pfg.

1601–1801, KL 94, 305; Pfarrmatrikel, dazu noch die angegebenen Salbücher.

1601 Christoph Purkhardt stiftet für 20 Gulden, „soll neben der Hofarbeit 6 Schillinge geben“

1629–32 (KL 6, 33), Christoph Burkhart, soll die Hofarbeit in eigener Person verrichten, gibt jährlich 6 Schillinge, Stiftm. 14 Pfg., Mai- und Herbst-St. 26 Pfg.

1634 Caspar Sailler stiftet für 23 Gulden;

1636 Anna Saillerin stiftet dies Lehen und das Haus zu Haag für 10 Gulden

1643–1650 (KL 8, 45), Anna Pybergerin stiftet das 2. Hoflehen leibgedingsweise, jährlich 6 Schillinge, Stiftm. 28 Pfg., Mai- und Herbst-St. 26 Pfg., 1 Henne

(NB. Den Hof in Biberg hatte um 1578 eine Anna Sailerin inne; diese Anna Pybergerin ist also mit der Anna Sailerin identisch)

1658 Catharina Wengerin stiftet Leib um 25 Gulden

1658 Simon Mamelzhauser kauft ihr ab für 66 Gulden 30 Kreuzer; Anfall 3 Gulden 19 Kreuzer 2 Pfennige, behält der Wengerin Leib.

1659 Hanns Hueber erkaufte es für 60 Gulden, Anfall 3 Gulden

1661, Mai 31, Joannes Hueber, Witwer, Plöcking, verheiratet sich mit Maria Wagnerin Großenhag.

1671, Juni 22, Joannes Hueber verheiratet sich (III. Ehe) mit Scholastica Schweigerin, Scheyern.

1676, Februar 5, Joannes Hueber verheiratet sich (IV. Ehe) mit Maria Kirmayrin, Witwe, Ilimmünster

1678, Hanns Hueber stiftet auf sich und sein Weib Maria um 30 Gulden, Leykauf 1 Gulden.

Steuerbeschreibung 1671 (ST 320, 78) Hanns Hueber, jährliche Gilt: 1 Gulden 6 Kreuzer 6 Heller; Leibgedingsgerechtigkeit ist abgestorben; 1659 hat er es von Simon Thumelzhauser erkaufte um 60 Gulden; dormalen kann er seine Gerechtigkeit erkaufen um 25 Gulden; von der Herrschaft ist sie darum angeboten worden; Viehbestand: 1 Öxl, 1 Kuh; jährliche Steuer: 5 Schillinge 6 Pfennige.

1689, Februar 10 (KL 94, 305), Hanns Gotschmann erkaufte dies Lehen um 220 Gulden, Anfall 13 Gulden 20 Kreuzer; behält der Maria Hueberin Leib.

1689, Februar 21, Joannes Gotschmann, Fernhag, verheiratet sich mit Ursula Ostermayrin, Freyman.

1697–1701 (KI A Ic 11, 94), Hannß Gotschmann, Stift samt Kirchentracht von 4 Kr. 1 Gulden 11 Kreuzer.

1714, Februar 14 (KL 94, 305 ff.), Hanns Gotschmann stiftet Leib auf ein unbenanntes Kind, in 3 Jahren zu benennen, um 30 Gulden, Leykauf 1 Gulden. Peter Gotschmann ist ernannt worden.

1735, September 19, Petrus Gotschmann, Eltern: Joannes und Ursula, verheiratet sich mit Catharina Wagner, Gurnöbach;

1748, Februar 26, Petrus Gotschmann, Witwer, verheiratet sich mit Barbara Siber, Durchschlacht.

1765, Oktober 29, Vitus Müller stiftet Leib für 30 Gulden, Leykauf 1 Gulden, Infulsteuer 22 Kreuzer 2 Pfennige;

1801, September 9, Vitus Müller, Witwer, verheiratet sich mit Elisabeth Wimer, Pfaffendorf.

1730–1802; Stift: 1 Gulden 6 Kreuzer 6 Heller, Kirchentracht 4 Kreuzer, gezahlte Stift 1 Gulden 11 Kreuzer, Infulsteuer 1734 22 Kreuzer;

Umlags-Buch 1773: Peter Gotschmann, jetzt Veith Müller, Manser-Gütl, Hoffuß 1/16; Fourage-Anlage 26 1/4 Kreuzer; Vorspann-Anlage 4,5 0,5/8

Kreuzer; Herdstätten-Anlage 25 Kreuzer, Summe: 55 Kreuzer; Steuern: 44 Kreuzer 4 Heller.

Grundsteuerkataster 1863 (K 17 111, 113), Fläche: 15,11 Tagwerk.

d) 2. Beispiel-Erläuterung

Bei den Lehen werden die Abgaben von Anfang an in Geld entrichtet. Wir erkennen hier im Laufe des 15. Jahrhunderts eine Steigerung der Gilt von 20 Pfg. auf 60 Pfg.

Auffallend ist, daß das ganze 15. Jahrhundert der Name „Schleich“ bzw. „Schleicher“ vorkommt. Ähnliche Feststellungen lassen sich auch bei den übrigen Lehen von Plöcking machen. Es läßt sich daraus jedoch nicht ohne weiteres schließen, daß es auch die gleiche Familie war. Es könnte auch der Hausname sein. So finden wir beim Haus Nr. 9 „Lenz“, in Plöcking im 15. Jahrhundert lauter „Weber“, was jedoch auf den ausgeübten Beruf hindeutet.

Wie beim 1. Beispiel taucht um 1480 erstmals die Stiftmaß und die Stift-henne auf, in unserem Fall im Jahre 1497 ebenso die „Mai- und Herbststeuer“. Sie beträgt hier 26 Pfennige, d. h. $\frac{1}{4}$ der Steuer eines mittleren Hofes (104 Pfg.).

(1516, Steueranlage) Wir erkennen, daß ein eigenes Zimmer versteuert wird, ein Hinweis auf eine bessere Wohnkultur; die „Herrengunst“ läßt die noch bestehende „Freistift“ erkennen. Die Steuer beträgt 5 Schillinge 17 Pfg. = 167 Pfg.; 1671 beträgt sie 156 Pfg. und 1773 sind es 44 Kreuzer 4 Heller = 154 Pfg. Sie hat sich also auf der gleichen Höhe gehalten. Um die Geldentwertung auszugleichen, kamen im 18. Jahrhundert neue Steuern hinzu, im Gesamt-betrag von 55 Kreuzer = 192,5 Pfg.

(1527–1601) Wie beim vorigen Beispiel läßt sich auch hier feststellen, daß um 1500 das Gut mit einer bestimmten Summe gestiftet werden kann. Die Stiftungsgebühr geht von 5 Gulden im Jahre 1527 auf 23 Gulden im Jahre 1634. Nachher ist die Steigerung geringfügiger; von 1714 an hält sie sich konstant auf 30 Gulden.

Zwischen 1527 und 1601 wechseln fünfmal die Besitzer. Wohin die einzelnen Besitzer nach Aufgabe ihres Gutes wechseln, läßt sich aus den Angaben nicht erkennen. Wie aus dem Vergleich mit anderen Anwesen hervorgeht, sind die genannten Namen sehr häufig vertreten. Die Khornprobst finden sich in Oberschnatterbach, die Obiser in Durchschlacht, die Ödmayr oder Edmayr in Fürholzen, die Schmidhofer in Fernhag und die Purkhart in Großenhag/Scheyern. In den meisten Fällen werden die einzelnen Besitzer nach dem Wechsel ein anderes Gut gestiftet haben; oder sie haben Unterkunft bei einem Angehörigen ihrer Familie gefunden.

Es taucht immer wieder ausdrücklich die Bestimmung auf, „wenn er arbeitet, gibt er jährlich an Gilt 3 Schillinge, wenn er nicht arbeitet 6 Schillinge“. Die Arbeit auf dem Prielhof soll durch dieses zusätzliche Entgelt eine Anre-

gung erhalten. Wie wir aus der Bestimmung „er soll sie in eigener Person verrichtet“ ersehen, war diese Arbeit, obwohl sie eigens entlohnt wurde, nicht beliebt. Sie galt, ähnlich wie die Scharwerkspflicht als Überrest der „Leibeigenschaft“ und damit als Fronarbeit.

(1634–1802) Auch bei diesem Gut zeigt sich, wie bei den anderen „Lehen“ von Plöcking, daß sich um diese Zeit ein praktisch geübtes Erbrecht durchsetzt. Wenn kein Erbe da ist oder wenn der Erbe andere Pläne hat, wird das Gut verkauft. Der Kaufpreis ist um 1658 66 Gulden 30 Kreuzer, um 1689 jedoch 220 Gulden. Wie ein Vergleich mit anderen Gütern zeigt, beträgt der Kaufpreis im freien Handel Ende des 18. Jahrhunderts das Zehnfache der Gebühr für eine Verstiftung.

Die Gilt oder die „Stift“ hält sich im Zeitraum 1634 bis 1802 auf gleicher Höhe. 1643 sind es: 6 Schillinge, dazu noch Stiftmaß 28 Pfg. und Mai- und Herbst-St. 26 Pfg. zusammen 1 Gulden und 24 Pfg.; 1730–1802 sind es 1 Gulden 11 Kreuzer, das sind 1 Gulden, 38,5 Pfg., denn um 1700 kam noch die Kirchtracht von 4 Kreuzer oder 14 Pfennigen dazu.

Im Jahre 1765 wird Vitus Müller der Besitzer. Da er keinen Kaufpreis an den früheren Besitzer zahlt, ist anzunehmen, daß er durch seine erste Heirat Besitzer geworden ist.

e) 3. Beispiel – Hofstatt-Schleich – Großenhag

Dieses Anwesen wird zunächst ein „Lechen“ genannt, weil es noch mehrere Grundstücke hat; aber ab 1600 heißt es nur noch „Hofstatt“, teils weil einige Grundstücke verkauft wurden, teils weil man um diese Zeit ein Anwesen auch dann noch Hofstatt nannte, wenn es einige Grundstücke zur Haltung einer Kuh besaß.

Um 1436 entstand das Anwesen bei der Aufteilung der Hube des Plamoser.

1436–1497 (KL 79; KL 80; KL 81; KL 82)

1436 (KL 79) Ull Schuster zahlt jährlich 6 Schillinge, und 6 Schillinge von einer Wiese.

1441 (KL 79) Ull Schuster 1/2 Pfund Pfennige (= 4 Schillinge)

1476 (KL 81) Ull Schuster 4 Schillinge

1480 (KL 81) Ull Gerhauser 4 Schillinge

1497 (KL 83, 86 ff.) Ulricus Gerhauser hat ein „Lechen“, gibt 4 Schillinge, 1 Maß Wein, 1 Henne.

1502–1802 (KL 93, 113/116)

1502 Peter Lachnschneider

1515 Peter Lachnschneider gibt 4 Schillinge, 1 Maß Wein, 1 Henne, vom „Lechen“

1530 Michl Tanner gibt 4 Schillinge, 1 Maß Wein, 1 Henne

1535 Georg Brandner ist eingesetzt worden, er stiftet für 5 Gulden, jährliche Gilt 4 Schillinge, 1 Maß Wein, 1 Henne

- 1542 Arsadius Brandner, stiftet das Gut für 4 Gulden; Er hat noch eine Wiese auf der Schwarzen Lachen und gibt jährlich 60 Pfennige,
- 1558 Ullrich Siber stiftet für 10 „Daller“;
- 1560 Ulrich Siber gibt jährlich 4 Schillinge, und von der Wiese auf der Schwarzen Lachen 2 Schillinge und von der Wiese vor dem Schlag, von Scheyrmair, 28 Pfennige, dazu 1 Maß Wein oder 14 Pfennige, 1 Henne;
- 1574 Hanß Scheirmair stiftet das Lechen für 11 Pfund Pfennige; – im gleichen Jahr erstiftet es Hanß Kneißl für 11 Pfund Pfennige, Gilt 4 Schillinge, Stiftmaß 14 Pfennige, 1 Henne; außerdem gibt er von einer Wiese auf der Schwarzen Lachen 2 Schillinge, von einem Acker von Augustin Taller 18 Pfennige, von einem Wiesfleck, auf Undermoß, von Wolf Pranner von Niederscheyern erkauft 21 Pfennige;
- 1583 Georg Daller erstiftet für 11 Gulden;
- 1589 Hanß Hindermair erstiftet für 10 Gulden
- 1594 Es sind mit Bewilligung der Grundherrschaft einige Äcker zu Pauluß Filmsmair gelegt worden (Haus Nr. 22) Er gibt von Haus und Garten von nun an: 10 Kreuzer, Stiftmaß 14 Pfg. 1 Henne,
- 1611 Hanns Hindtermair, Haus und Garten 10 Kreuzer,
- 1623 Simon Krimer, Schneider, ist eingeschrieben worden.
- 1629 Simon Sappenberger erstiftet das Haus für 8 Gulden, (10. Februar 1629) Gilt: 10 Kreuzer, Stiftmaß 14 Pfg. 1 Henne;
- 1637 Sixt Neumair erstiftet das Gut für 4 Gulden, jährliche Gilt 2 Schillinge und 10 Pfennige, Stiftmaß 14 Pfennige, 1 Henne, 1644 kam ein Acker im Schlagfeld dazu; er gibt davon 2 Schillinge 10 Pfg.
- 1659 Hannß Pichler stiftet auf sich Leib um 12 Gulden, jährliche Gilt: 1 Gulden 14 Pfg. 1 Henne;
- 1652 Januar 29, Hannß Pichler hat von Martin Dalsch einen Einsätz-Acker erkauft um 14 Gulden, Anfall 42 Kreuzer,
- 1659 Michel Singer kauft im „gleichen Jahr“ von Hanns Pichler ab um 30 Gulden, Anfall 1 Gulden 45 Kreuzer, er behält des Pichlers Leib und Gilt;
- 1687 Februar 27, Martin Wachter kauft von Michl Singer die Hofstatt, Anfall 3 Gulden (d. h. Kaufpreis 60 Gulden)
- 1688 Februar 5, Gregor Cronberger übernimmt von Martin Wachter die Hofstatt, Anfall 3 Gulden (d. h. Kaufpreis 60 Gulden), es bleibt bei Pichlers Leib. Gilt: 1 Gulden 4 Kreuzer, Kirchentracht 2 Kreuzer.
- 1691 Oktober 28, Gregor Cronberger erstiftet auf sich Leib um 12 Gulden.
- 1710 März 17, Regina Cronbergerin stiftet Leib auf ihren Sohn Johann Cronberger um 12 Gulden. Gilt: 1 Gulden 4 Kreuzer, 1 Henne, Kirchentracht 2 Kreuzer.
- 1715 Februar 17, Hannß Mainwolf erkauft die Hofstatt, behält aber des obigen Leib, Anfall 4 Gulden (also Kaufpreis 80 Gulden)
- 1717 Oktober 14, Johann Mainwolf erstiftet auf sich Leib um 12 Gulden.
- 1724 April 23, Georg Hollner erkauft auf sich Leib um 12 Gulden

- 1724 Mai 8, Georg Hollner, Witwer, Hochenwarth, verheiratet sich mit Anna Mainwolf, Witwe des Joannes Mainwolf
- 1753 Juni 9, Ursula Haubin stiftet auf sich Leib um 12 Gulden;
- 1753 Juni 10, Georg Holner, Witwer, Großenhag, verheiratet sich mit Ursula Haubin, Witwe, Durchschlacht. Gilt: 1 Gulden 4 Kreuzer, 1 Henne, Kirchentracht 2 Kreuzer;
- 1759 Februar 27, Georg Hollner, Witwer, verheiratet sich mit Maria Fischer, Großenhag
- 1760 Mai 23, Johann Schlaich, kauft auf sich Leib, um 12 Gulden, Infulsteuer 11 Kreuzer;
- 1760 Juni 17, Johann Schleich, Petershausen, verheiratet sich mit Maria, Witwe des Hollner, Großenhag. Gilt: 1 Gulden 4 Kreuzer, 1 Henne, Kirchentracht 2 Kreuzer;
- 1785 Oktober 28, Michael Schlaich stiftet Leib auf sich um 12 Gulden;
- 1785 November 15, Michael Schleich, Großenhag, Eltern: Jakob und Ursula von Eck bei Jetzendorf, verheiratet mit Anna Auracher, Thalhhausen;

f) Erläuterungen zum 3. Beispiel – Schleich – Großenhag

Unser Anwesen wird zunächst als ein „Lechen“ bezeichnet, weil noch verschiedene Grundstücke neben der Hofstatt sich befinden. Erst um 1600 finden wir die Bezeichnung „Hofstatt“, obwohl auch dann noch Äcker hinzugekauft werden.

(1436–1497) Der Name deutet zunächst auf den Beruf hin „Schuster“; erst 1480 taucht ein eigentlicher Familienname „Gerhauser“ auf. Möglicherweise ist der Ull Gerhauser mit dem Ull Schuster identisch. Die jährliche Gilt beträgt 4 Schillinge, da es sich um ein Lehen handelt und der Besitzer ein Handwerk ausübt.

(1502–1637) Wie bei den übrigen Gütern läßt sich hier im 16. Jahrhundert ein häufiger Wechsel der Besitzer feststellen. Sie vertreten weitverzweigte Familien. So finden wir einen Hans Scheirmair um 1550 beim Anwesen „Hackl-Toni“ in Großenhag. Vermutlich ist er mit unserem Hans Scheirmair identisch. Die Gebühr für die Verftiftung steigt dabei von 4 Gulden auf 11 Gulden. Auch hier läßt sich, wie fast bei allen Gütern, um 1600 ein reger Handel mit Äckern und Wiesen erkennen. Im Jahre 1594 ist vermerkt, daß der Verkauf von einigen Äckern mit Billigung der Grundherrschaft geschah. Nach diesem Verkauf ist das Anwesen nur noch eine Hofstatt, nämlich ein Haus mit Garten, wofür eine jährliche Gilt von 10 Kreuzern (= 35 Pfennige) fällig ist.

(1659–1785) Jeder Besitzerwechsel erfolgt entweder durch Kauf oder Vererbung. Der Kaufpreis ist aus dem Anfall (5% des Kaufpreises) zu ersehen. Die jährliche Gilt bleibt im genannten Zeitraum ganz gleich, nämlich 1 Gulden 4 Kreuzer.

7. Die verschiedenen Abgaben³

Wenn von mittelalterlicher Lehensherrschaft die Rede ist, denkt man unwillkürlich an eine Reihe von Abgaben und Steuern verschiedener Art, die geleistet wurden und die – auf den ersten Blick – ständig zugenommen haben. Man gewinnt den Eindruck, daß immer neue Formen von Abgaben eingeführt wurden. Etwas zur Vorsicht wird man gemahnt aufgrund der Feststellung, daß die Getreideabgaben von 1300 bis 1700 auf etwa die Hälfte gesunken sind.

Bei den Abgaben in Geld läßt sich zwar eine Zunahme erkennen, wenn wir den reinen Zahlenwert betrachten. Aber es muß die auch früher vorhandene schleichende Inflation berücksichtigt werden. Besonders unruhige, kriegerische Zeiten brachten einen hohen Verfall des Geldwertes mit sich.

Auch im Mittelalter mußte man, um eine geordnete Wirtschaft durchzuführen, Steuerlisten anlegen, wie wir sie in den Urbaren und Salbüchern vorfinden. Für unsere Hofmark Scheyern besitzen wir den Vorteil, daß diese Bücher von etwa 1300 bis 1800 fast lückenlos vorhanden sind.

Für die Hofmark Scheyern lassen sich folgende Abgaben erkennen:

Gilt, oft auch „Stift“ genannt, ist der jährlich zu leistende „Pachtzins“; diese setzte sich zusammen aus: Pfennig-Gilt, Getreide-Gilt, Küchen-Dienst Stiftungsgebühr bzw. Leibstift. Diese mußte entrichtet werden wenn ein Anwesen den Besitzer wechselte.

Kleine Abgaben: Stiftmaß, Stifthenne, Leibkauf, Verehrung, Kirchentracht, Infulsteuer, Anfall. Diese dienten zur Bekräftigung des abgeschlossenen Leihvertrages, oder wurden bei besonderen Anlässen erhoben.

Steuern: Außer den Abgaben an den Grundherrn hatte der Grundholde auch Steuern an den Staat zu entrichten. Da das Kloster im Bereich der Hofmark auch Gerichtsherr war, hatte es anfangs auch die Aufgabe, Steuerlisten anzulegen. Später haben dies die staatlichen bzw. die kommunalen Behörden gemacht.

Scharwerksleistungen: Diese Fuhr- oder Handarbeitsleistungen an einigen Tagen des Jahres waren zunächst mehr durch Herkommen und Gewohnheit geregelt. Sie wurden daher 1553 in der Bayerischen Landesordnung und später 1616 im Codex Maximilianus genauer geregelt.

Zehntabgabe: Abgabe der Gläubigen an die Pfarrkirche.

1. Preisentwicklung und Geldentwertung

An einigen Beispielen soll gezeigt werden, wie die Preise für verschiedene Dinge gestiegen sind. Für diesen Anstieg wirken verschiedene Ursachen zusammen: Geldentwertung, Schwankungen der Marktsituation von Angebot und Nachfrage, tatsächliche Verbesserung der Qualität.

3) Siehe vor allem: Die im Text angegebenen Quellen; Reichhold, Haus- und Familiengeschichte.

Gegenstand	1300	1400	1500	1600	1700	1800
Pferd			2–3 fl		12 fl	50–100 fl
Kuh			1–2 fl			7–10 fl
Schwein, gemästet	0,4 fl		1 fl	4 fl	6 fl	10 fl
Korn, 1 Schäffel		0,7 fl	1 fl		4,5 fl	8 fl
1 Gans			6 Kr			30 Kr
100 Eier			10 Kr			40 Kr
Ochsenfleisch (1 Pfd.)			4 Pfg.			21 Pfg.
Hof/Handelswert	40 fl	80 fl	120 fl	250 fl	600 fl	1000 fl

NB. Diese Angaben sind den Salbüchern entnommen, der Wert ist in Gulden (fl) Pfennige (Pfg.) oder Kreuzer (Kr) angegeben.

2. Die Gilt (Stift)

Die Gilt ist der jährlich zu leistende „Pachtzins“, den der Grundholde dem Grundherrn gegenüber zu leisten hatte. Sie ist die ursprüngliche Abgabe, mit der ein Besitzer sein Anwesen zum mindesten für ein weiteres Jahr „stiftete“; darum wird diese Abgabe oft auch „Stift“ genannt. Sie wurde teils in Naturalien, teils in Geld gezahlt. Man unterschied:

Getreidegilt: Weizen, Korn, Gerste, Hafer,

Pfenniggilt: Abgabe in Geld,

Küchendienst: Eier, Hennen, Gänse, Käse, Hiener (pulli- junge Hühner).

Die größeren Güter, Höfe und Huben hatten für gewöhnlich sowohl Getreide als auch Geld abzuliefern; für die kleineren Güter, Lehen und Hofstätten war – außer Stifthenne und Stiftmaß – nur die Pfenniggilt üblich. Es gab jedoch auch Höfe und Huben, die ihre Abgaben, außer dem Küchendienst, nur in Geld entrichteten.

a) Übersicht über die Abgaben bei verschiedenen Anwesen, die nur Geld ablieferten. In die Abgabe ist jeweils der in Geld (in Gulden – fl) umgerechnete Küchendienst einbezogen.

Anwesen	1310	1436	1500	1565	1635	1700	1800
Hof (Zell)	1,5	2,5	2,8	3,8	16,0	21,0	23,0 (fl)
Hube	1,05	1,1	1,45	3,6	7,5	12,0	13,0 (fl)
(Durchschlacht)							
Lehen	0,28	1,0	1,1	1,1	1,1	4,0	4,0 (fl)
(Zwei-Rößler)							
Lehen	0,1	0,1	0,3	0,6	0,8	1,1	1,1 (fl)
(Ein-Rößler)							

b) Preistabelle für Getreide

(Angaben in Gulden, fl, für 1 Mitl bzw. 1 Schäffel)

	1310	1436	1500	1565	1635	1700	1800
Weizen	0,6	1,2	2	4	5	7	12 (fl)
Roggen	0,3	0,6	1	2	3	4,5	8
Hafer	0,2	0,5	0,8	1,5	2	3	4

c) Getreidegilt bei einem Hof (Mittel der Höfe von Mitterscheyern)

(Angabe in Mitl bzw. in Schäffel)

	1300	1436	1500	1565	1635	1700	1800
Weizen	2	1	2	1	1/2	1	1
Roggen	10	4	10	7	3	5	5
Hafer	10	8	10	5	2	5	5
Geldwert	6,2	7,6	22	25,5	15,5	47,5	72 (fl)

d) Getreidegilt bei einer Hube (Lehenhof/Mitterscheyern; Jägerbauer/Scheyern)

(Angabe in Mitl bzw. Schäffel)

	1310	1436	1500	1565	1635	1700	1800
Weizen	1	1/2	1	1	1	1	1
Roggen	-	-	-	3	2	1 1/2	1 1/2
Hafer	8	6	8	5	2	1 1/2	1 1/2
Gerste	-	-	1	-	-	-	-
Geldwert	2,2	3,6	9,4	17,5	15	10,75	30 (fl)

e) Gesamtabgabe bei einem Hof mit Getreidegilt

(Mittel aus 6 Höfen in Mitterscheyern)

	1310	1436	1500	1565	1636	1700	1800
Getreide	6,2	7,6	22	25,5	15,5	47,5	72 (fl)
Pfenniggilt/0,5		0,6	1,5	2,4	5,5	9,6	11,6 (fl)
Küchend.	6,7	8,2	23,5	27,9	21,0	57,1	83,6 (fl)

f) Gesamtabgabe bei einer Hube mit Getreidegilt

(Mittel von Lehenhof und Jägerbauer)

	1310	1436	1500	1565	1635	1700	1800
Getreide	2,2	3,6	9,4	17,5	15,0	10,75	30,0 (fl)
Pfennige/ Küchend.	0,35	0,8	0,95	1,1	3,1	3,9	4,9 (fl)
	2,55	4,4	10,35	18,6	18,1	14,65	34,9 (fl)

NB. Bei der Getreidegilt ist zu beachten, daß um 1635 wegen der Not des Dreißigjährigen Krieges großer Nachlaß gewährt wurde.

Wenn wir hier einen Vergleich ziehen zwischen den Höfen und Huben mit und ohne Getreidegilt, können wir feststellen, daß solche ohne Getreidegilt sich bedeutend besser standen als mit Getreidegilt. Der Hauptgrund liegt darin, daß einmal festgesetzte Steuersätze ein großes Beharrungsvermögen haben. Dies mag wohl auch ein Grund gewesen sein, daß um 1565 die Getreideabgabe drastisch gesenkt wurde.

3. Stiftungsgebühr – Leibstift

Bis um 1500 wurde die „Leihgebühr“ abgegolten durch die jährliche Gilt, auch „Stift“ genannt. Zur Bekräftigung des Leihvertrages, aber auch als Zeichen, daß an sich jedes Jahr der Leihvertrag erneuert werden mußte, wurden um 1480 die „Stiftmaß“ – d. h. 1 Maß Wein – und die „Stifthenne“ eingeführt. Beide Abgaben haben sich rein formell bis 1800 erhalten, auch wenn sie in Geld umgerechnet und in die übrigen Abgaben einbezogen wurden. Auch haben sie mehr und mehr mit der Leibstift ihren Sinn verloren. Bezeichnenderweise hat sich der in Geld umgerechnete Wert einer Stiftmaß stets auf 14 Pfennige (= 4 Kreuzer, = 1 Batzen) gehalten. Zur Bekräftigung der „Leibstift“ erscheint dann um 1700 der „Leibkauf“ oder „Leykauf“.

Höhe der Stiftungsgebühr bzw. der Leibstift

Eine eigentliche Stiftungsgebühr taucht um 1500 auf. Sie betrug zunächst nur wenige Gulden, stieg dann aber rasch in die Höhe, offenbar aufgrund der vermehrten Nachfrage, pendelte sich aber dann bis Ende des 16. Jahrhunderts auf den geschätzten Vermögenswert des betreffenden Gutes um 1516 (nach der damaligen Steuerliste) ein.

Während des Dreißigjährigen Krieges kam es zu sehr großen Schwankungen. Man konnte oft für einige Gulden in den Besitz eines Gutes kommen. Der Grundherr war froh, wenn er einen Besitzer finden konnte.

Bereits die Steueranlage vom Jahre 1671 läßt erkennen, daß die Stiftungsgebühr meist erheblich geringer war als der Handelswert des Anwesens. Diese Tendenz setzte sich fort. So sah man sich um 1780 gezwungen, eine allgemeine Schätzung durchzuführen und die „Leibstift“ auf 10% des geschätzten Wertes eines Anwesens festzusetzen.

Übersicht über die Stiftungsgebühren und die Leibstift, zwischen 1500 und 1800. NB. Zur Erstellung dieser Übersicht wurde das Mittel genommen bei: 6 Höfen in Mitterscheyern; 6 Huben in Durchschlacht, Grainstetten und Oberschnatterbach; 4 Lehen in Holzried (Zweirößler); 9 Lehen im Plöcking (Einrößler).

1. Zeile gibt die mittlere Stiftungsgebühr bei der einzelnen Verstiftung an;
2. Zeile gibt die Schwankungsbreite zwischen den oben genannten Anwesen an;

3. Zeile gibt den durchschnittlichen Jahresbetrag an, der pro Jahr durch die Verstiftungen anfällt: = Summe aller Verstiftungen in 100 Jahren, geteilt durch 100.

Anwesen	Bezeichnung	1500–1600	1600–1700	1700–1800
Hof	1. mittl. Stiftungsgeb.	39 fl	61 fl	92 fl
	2. Schwankungsbreite	26–42 fl	51–91 fl	70–101 fl
	3. durchschn. Jahresb.	1,4 fl	2,1 fl	3,2 fl
Hube	1. mittl. Stiftungsgeb.	19 fl	44 fl	61 fl
	2. Schwankungsbr.	17–20 fl	34–50 fl	50–80 fl
	3. durchschn. Jahresb.	1,18 fl	1,9 fl	2,3 fl
Lehen Zweirößler	1. mittl. Stiftungsg.	11 fl	23 fl	40 fl
	2. Schwankungsbr.	5–18 fl	18–34 fl	30–58 fl
	3. durchschn. Jahresb.	0,5 fl	0,8 fl	1,6 fl
Lehen Einrößler	1. mittl. Stiftungsg.	9 fl	22 fl	28 fl
	2. Schwankungsbr.	7–12 fl	12–31 fl	25–35 fl
	3. durchschn. Jahresb.	0,5 fl	1,0 fl	0,9 fl

Bei der Beurteilung dieser Übersicht ist zu beachten, daß der durchschnittliche Jahresbetrag auch abhängig ist von der Häufigkeit der Neuverstiftungen. Wenn z. B. bei den großen Lehen zwischen 1600 und 1700 ein verhältnismäßig geringer Betrag von 0,8 fl sich ergibt, so liegt hier die Ursache sowohl im seltenen Besitzerwechsel als auch im geringen Kaufpreis solcher Güter gerade nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Außerdem läßt sich erkennen, daß bei der Festsetzung der Stiftungsgebühr nicht nur die Größe der zu bearbeitenden Bodenfläche gezählt wurde, sondern auch das Wohnhaus selber. Die Bodenfläche der großen Lehen in Holzried ist etwa doppelt so groß wie die der kleinen Lehen von Plöcking; trotzdem ist die Stiftungsgebühr nicht doppelt so hoch.

4. Kleine Abgaben: Stiftmaß, Stifthenne, Leibkauf, „Verehrung“, Infulsteuer, Anfall, Kirchentracht.

Außer den eigentlichen großen Abgaben, der Gilt und der Stiftungsgebühr, gab es noch eine Reihe von kleinen Abgaben, die gegenüber den ersten kaum ins Gewicht fallen, auch wenn sie im Einzelfall schmerzlich empfunden wurden.

Stiftmaß. Auf diese wurde bereits mehrfach hingewiesen. Sie taucht erst um 1480 auf und diente ursprünglich zur Bekräftigung des auf ein weiteres Jahr verlängerten Leihvertrags. Formell wurde sie auch dann noch beibehalten, als sie ihren Sinn längst durch die allgemeine Leibgedingsgerechtigkeit verloren hatte. Sie bestand als Naturalabgabe in 1 Maß Wein oder, umge-

rechnet in Geld, in 14 Pfennigen (= 4 Kreuzer = 1 Batzen), unabhängig von der laufenden Geldentwertung.

Stifthenne. Auch diese Abgabe hatte den gleichen Zweck wie die Stiftmaß und wurde ebenfalls oft in Geld eingelöst. Hier sind jedoch keine festen Geldbeträge ersichtlich.

Leibkauf, Leykauf. Mit der allgemeinen Verleihung auf Lebenszeit wurde auch diese „Leibkauf“ eingeführt als Bekräftigung der Verleihung auf Lebenszeit, auch wenn der volle Betrag der „Leibstift“ nicht sofort entrichtet wurde. Ihre Höhe betrug:

Hof	3 fl	großes Lehen	1,5 fl	Hofstatt	1 fl
Hube	2–3 fl	kleines Lehen	1 fl		

Infulsteuer. Diese durfte von den Äbten bei ihrer Amtseinführung erhoben werden. „Inful“ ist die Mitra, das Zeichen der Bischöfe und Äbte bei Pontifikalhandlungen. In der Hofmark Scheyern kommt sie jedoch nur im 18. Jahrhundert, um 1750, ein- oder zweimal vor. Sonst wurde darauf offenbar stillschweigend verzichtet. Sie betrug:

Hof	1 Gulden 30 Kreuzer	kleines Lehen	22 Kreuzer 2 Pfg.
Hube	1 Gulden	Hofstatt	11 Kreuzer
großes Lehen	45 Kreuzer		

Anfall. Beim Verkauf von Anwesen und Grundstücken war eine Art Umsatzsteuer fällig, die als „Anfall“ bezeichnet wurde. Er betrug 5% des Kaufpreises.

Verehrung. Lat. VC = venerationis causa oder ad honorantiam, was beides „ehrenhalber“ oder „zur Verehrung“ bedeutet. Diese Abgabe von etwa 6 bis 12 Kreuzern bei Höfen und Huben taucht um 1520 auf, wird aber dann nach 1670 nicht mehr eigens geführt, sondern in die allgemeinen Abgaben eingeschlossen.

Kirchentracht. Diese Abgabe, die an Kirchweih oder zu einem anderen Anlaß als Opfer für die Kirche gegeben wurde, erscheint erst Ende des 17. Jahrhunderts und wird ebenfalls oft in die übrigen Abgaben einbezogen. Sie betrug:

Hof	8 Kreuzer	Lehen/Gietl	4 Kreuzer
Hube	6 Kreuzer	Hofstatt	2 Kreuzer

5. Scharwerk

Eine Dienstleistung besonderer Art war die Scharwerk, zu der jeder Grundholde verpflichtet war, die aber gerade durch die Unbestimmtheit und Unterschiedlichkeit der Handhabung immer wieder in allen Hofmarken Anlaß zu Streit und Händeln bot. Auch das Kloster Scheyern machte davon keine Ausnahme. Im Jahre 1642 kam es hier zu einem Scharwerksstreit, oder auch Scharwerksstreik, der erst nach langjährigen gerichtlichen Verhandlungen im Jahre 1663 beigelegt werden konnte.

Nachdem diese Scharwerk auch im Landrecht des „Codex Maximilianus“ vom Jahre 1616 genauer geordnet war, erließ auch der damalige Abt Stephan Reitberger im Jahre 1619 eine neue Scharwerksregelung, aus der wir viele Einzelheiten über die Vergütung bei Scharwerksleistungen erfahren (KL 4, 184 ff.).

So wird z. B. bestimmt:

„Wenn sie ackern, dann erhalten sie von einem Juchart (= 2 Tagwerk) 4 Knappen (möglicherweise kleine Brötchen), 2 Speise-Laibl, 1 Vierling Haber (= 9 Liter)“. – Wenn sie eine weite Fahrt machen, mit Getreide, Kalk usw., dann erhalten sie 15 Kreuzer, samt allem Zoll, und 3 Strich (= 5 Liter) Haber.“

Dies war jedoch keine vollständige Entlohnung und wurde auch nicht als solche aufgefaßt. Uns interessiert vor allem der Wert des geleisteten Dienstes im Vergleich zur Entschädigung. Darüber erfahren wir etwas im Aufhebungsprotokoll vom Jahre 1803 (KA 658,5 III 427).

Darin wird vom Aufhebungskommissar der Gesamtwert der Arbeitsleistung innerhalb der Grafschaft Scheyern mit 1697 Gulden und 52 Kreuzer angegeben, während der Wert der Naturalverpflegung durch das Kloster auf 951 Gulden 31 Kreuzer geschätzt wurde. Der Unterschied von 746 Gulden und 22 Kreuzer wäre dann die eigentlich vollbrachte Scharwerksleistung.

Diese verteilt sich auf 244 Scharwerkspflichtige, nämlich

3 ganze Höfe	35 Achtel-Höfe
24 halbe Höfe	153 Sechzehntel-Höfe
29 Viertel-Höfe	

Wenn wir 1/16 Hof als Einheit nehmen, dann sind es 579 Einheiten. Pro Einheit träre dann 1,28 fl im Jahr. Nach einer Übersicht über die Entlohnung von Dienstboten, die Brückl in seinem Buch über Ampertshausen gibt, sind die Jahreslöhne für die Jahre 1550, 1664, 1762 und 1803 jeweils auf etwa das Doppelte gestiegen. Wenn wir dies zum Vergleich heranziehen, kommen wir zu folgender Tabelle über den Geldwert der Scharwerk, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß das angegebene Hoffuß-System erst im 18. Jahrhundert eingeführt wurde.

Scharwerk-Geldwert:

Hoffuß	1550	1664	1762	1803
(1/1) großer Hof	2,56 fl	5,12 fl	10,24 fl	20,48 fl
(1/2) mittlerer Hof	1,28 fl	2,56 fl	5,12 fl	10,24 fl
(1/4) Hube	0,64 fl	1,28 fl	2,56 fl	5,12 fl
(1/8) Zwei-Rößler	0,32 fl	0,64 fl	1,28 fl	2,56 fl
(1/16) Ein-Rößler	0,16 fl	0,32 fl	0,64 fl	1,28 fl

Selbstverständlich stellt diese Tabelle nur einen groben Hinweis dar auf die Scharwerksleistung; denn im Einzelfall ist man nach Herkommen und augenblicklicher Situation verfahren. Auch ist nicht gesagt, daß die Scharwerk tatsächlich geleistet bzw. das Scharwerksgeld bezahlt wurde. Zum Scharwerksstreit im Jahre 1642 kam es vor allem deshalb, weil diese Scharwerk außer Übung gekommen war und wieder neu eingeführt wurde.

6. Zehnten-Abgabe

Die Zehnten-Abgabe war eine Leistung an die Kirche, die in den Salbüchern nicht verzeichnet ist. Die Nachrichten darüber sind sehr lückenhaft. Darum ist es für den Raum der Hofmark Scheyern nicht möglich, ein geschlossenes Bild davon zu bekommen.

Der Zehnte ist eine Abgabe der Gläubigen an die zugehörige Pfarrkirche. Er wurde normalerweise in drei Teile geteilt. Einen Teil bekam der Pfarrer zu seinem Lebensunterhalt, den anderen Teil erhielt die Kirche und der Rest stand den Armen zu.

Nur für die Zeit von 1600 bis 1648 sind wir in Scheyern über den Zehnten gut informiert durch den Codex KL 49 (KL Scheyern 49, HStAM). Danach umfaßte der Zehnte nur den zehnten Teil der Getreideernte; oft hieß es dafür: „jede zehnte Garbe“. Je nach dem Ausfall der Ernte wechselte jedes Jahr die Höhe der Abgabe.

Je 60 Garben werden zusammengefaßt zu einem „Schober“. Allmählich setzte sich zur Vereinfachung die Regelung durch, daß man gedroschenes Getreide abgab, das dann in Schäffel und Metzen gemessen wurde.

Aus dem genannten Zehnten-Verzeichnis geht hervor, daß auch die kleinen Anwesen, soweit sie Felder besaßen, den Zehnten abgeben mußten. So lesen wir auf S. 363: „Großenhag – In diesem Dorf hat es eine Hube, 21 Lechen und 42 Hofstätten, die alle dem Kloster mit Gilt und Zehnten zugehörig sind. Die Hofstätte mit deren Besitzern haben zwar nicht alle Felder zu bebauen, doch soweit etliche 1, 2 oder 3 Wechseläcker besitzen, müssen sie auch den Zehnten abliefern.“

Für die Zeit von 1641 bis 1647 wurden in Großenhag jährlich etwa 35 Schober Getreide, hauptsächlich Roggen und Hafer als Zehnten-Gabe geliefert. Dies sind etwa 25 Schäffel, die sich auf 30 Anwesen verteilen, da etwa die Hälfte der Hofstätten keine Felder hatte. Daraus läßt sich schließen, daß für ein Lehen, je nach Größe, 1/2 bis 1 Schäffel Getreide als Zehnten-Abgabe trifft.

Aus dem gleichen Codex (KL 49) ist ersichtlich, daß von Tumeltshausen (Ober-Dummeltshausen) mit 1 Hof und 1 Hube zusammen 6 Schäffel Getreide als Zehnt abgeliefert wurden, also vermutlich vom Hof 4 Schäffel und von der Hube 2 Schäffel. Danach träfe auf ein großes Lehen etwa 1 Schäffel und auf ein kleines etwa 1/2 Schäffel. Wenn wir dies zugrunde legen und den Wert des Getreides (Roggen) in Geld umsetzen, kommen wir zu folgender Tabelle:

Zehnten-Abgabe, in Geld umgerechnet

	1310	1436	1500	1565	1635	1700	1800
Hof 4 Schf.	1,2 fl	2,4 fl	4 fl	8 fl	12 fl	18 fl	32 fl
Hube 2 Schf.	0,6 fl	1,2 fl	2 fl	4 fl	6 fl	9 fl	16 fl
großes L. 1 Sch.	0,3 fl	0,6 fl	1 fl	2 fl	3 fl	4,5 fl	8 fl
kleines L. 1/2 Schf.	0,15 fl	0,3 fl	0,5 fl	1 fl	1,5 fl	2,55 fl	4 fl

Aus der Feststellung, daß ein Hof eine Abgabe von 4 Schäffel Roggen zu leisten hat, läßt sich ein Schluß ziehen auf die Ertragsfähigkeit des ganzen Anwesens.

7. Ertragsfähigkeit des Bodens

Für die Beurteilung der Höhe der Abgaben ist es notwendig, auch die Ertragsfähigkeit des Bodens zu berücksichtigen, die damals bedeutend niedriger war, als sie jetzt bei intensiver Düngung ist. Um 1300 lesen wir gelegentlich die Bemerkung, daß „jede dritte Garbe“ abgeliefert werden soll. Die Höfe in Mitterscheyern hatten auf jedem Fall etwa 12 Joch, das sind 24 Tagwerk. Das entspricht einer Gesamtanbaufläche von 72 Tagwerk. Nach der Dreifelder-Wirtschaft wurden demnach jedes Jahr 48 Tagwerk bebaut, davon schätzungsweise 40 Tagwerk allein für Getreide, das übrige für Rüben, Erbsen usw.

Die ideale Norm für die abgelieferte Getreidemenge betrug um 1310 22 Mitl (2 Mitl Weizen, 10 Mitl Hafer, 10 Mitl Roggen), das sind etwa 18 Schäffel. Dem entspricht eine ideale Ertragsfähigkeit von 54 Schäffel, daß heißt pro Tagwerk 1,35 Schäffel.

Wir können also den Ertrag pro Tagwerk mit 1 - 1,5 Schäffel angeben. Dies bedeutet, daß ein Hof mit einer Getreidefläche von 40 Tagwerk 40 - 60 Schäffel Getreide erzeugen konnte. Dies bedeutet für den Zehnten, daß ein Hof als untere Grenze etwa 4 Schäffel abzugeben hat.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen wir bei der Betrachtung des Prielhofes. Nach einer Aufstellung vom Jahre 1622 (KL 132, 17) ergibt sich folgendes Bild: Es wurden geerntet: 54 Schäffel Weizen, 156 Schäffel Korn, 149 Schäffel Hafer, also zusammen 359 Schäffel. Die gesamte Getreidefläche betrug damals etwa 120 ha; davon bebaut etwa 80 ha, das sind 240 Tagwerk. Damit erhalten wir den Ertrag eines Tagwerks von 1,5 Schäffel = 4,5 Zentner.

8. Grundbeschreibungen

In engem Zusammenhang mit den Steuern und dem Ertrag der Felder steht die Größe der bebauten Fläche. Es liegen mehrere Grundbeschreibungen vor, so daß wir uns einen Einblick verschaffen können in die Größe der Felder. Die erste Grundbeschreibung ist enthalten im Urbar KL 56 vom Jahre 1420/30. Sie setzt eine Dreifelderwirtschaft voraus und gibt nur an, wieviel

Joch (iugera) auf den zwei gerade bebauten Feldern vorhanden sind. Die Felder werden genannt: Oberfeld (ad maius), Mittelfeld (ad medium), Unterfeld (ad minus). Die Wiesenfläche wird in Tagwerk (dieta) angegeben. Ein Wald wird nicht aufgeführt.

Wenn wir 6 Höfe von Mitterscheyern betrachten, ergibt sich folgendes Bild: Jedes Feld hat im Durchschnitt 12 Joch. Im ganzen sind es also 36 Joch bzw. 72 Tagwerk Ackerfläche; dazu kommen noch 12 Tagwerk Wiesen. Die Gesamtfläche beträgt also bei jedem Hof im Durchschnitt 84 Tagwerk.

Um 1490 (KL 115) wurde ebenfalls eine Grundbeschreibung durchgeführt. Sie ist jedoch nur lückenhaft vorhanden. Hier wird meistens unterschieden zwischen Roggenfeld, Haberfeld und Brachfeld. Dazu kommt noch die „Wismat“ und bei einigen Anwesen ein kleiner Waldbestand.

Bei dieser Grundbeschreibung ergibt sich bei den genannten Höfen von Mitterscheyern eine geringfügige Vergrößerung der Gesamtfläche der Felder und Wiesen von 84 auf 91 Tagwerk. Ob es sich dabei um eine tatsächliche Vergrößerung handelt, läßt sich nicht genau feststellen. Den einzelnen Angaben können auch Schätzungen zugrundeliegen.

Außerhalb der Hofmark Scheyern liegen bei vielen Gütern, die zu Scheyern gehörten, um 1491 genaue Grundbeschreibungen vor. Sie geben nicht nur Schätzungswerte an, wie z. B. 1 Joch oder 2 Joch, sondern die genaue Anzahl der „Pifang“.

Die kleinen Lehen in Plöcking weisen um 1490 alle auf jedem Feld 2 Joch auf. Dazu kommen noch 3 Tagwerk Wiesen, Wald und Garten. Die Gesamtfläche – zusammen mit dem Wald – betrug damals etwa 15 Tagwerk. Das hat sich bis heute nicht geändert.

Später, um 1600, wurde nochmals eine umfassende und genauere Grundbeschreibung durchgeführt, wie wir sie in den dicken Bänden KL 102 bis KL 116 vorfinden. Leider hat man die Hofmark Scheyern zum Schluß beschreiben wollen und ist nur bei wenigen Gütern fertig geworden. Bei dieser Beschreibung hat man nicht nur Pifang angegeben, die kurz oder lang sein konnten, sondern die genaue Abmessung von Länge und Breite der einzelnen Felder in Schritten.

Auf Grund dieser Angaben und der Benennungen im Umlagsbuch von 1773 (StAM B 28, Pfliegericht Pfaffenhofen) läßt sich folgende Tabelle aufstellen:

Benennung in den Salbüchern	Umlagsbuch 1773 Hof-Fuß-System	Grundfläche in Tagwerk
Hof (großer Hof)	1/1 Hof	über 120 Tagwerk
Hof (mittlerer Hof)	1/2 Hof	60–120 Tagwerk
Hube	1/4 Hof	30–60 Tagwerk
großes Lehen	1/8 Hof	15–30 Tagwerk
kleines Lehen	1/16 Hof	7,5–15 Tagwerk
Hofstatt	1/32 Hof	0,5–7,5 Tagwerk

Es ist bemerkenswert, daß in unserem Raum die Grundflächen vieler Anwesen im betrachteten Zeitraum fast völlig gleich geblieben ist, z. B. bei den großen Höfen in Mitterscheyern oder bei den kleinen Lehen in Plöcking. Gelegentlich kam es zu Vergrößerungen durch Rodung. Darauf weisen z. B. die Namen „Neubruch“ und „Lindauer Pranst“ in Fernhag hin.

9. Steuern

Für unseren Bereich gibt es mehrere Steuerlisten, die uns Aufschluß geben nicht nur über die Höhe der Steuerabgaben, sondern auch über die wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse. Zeitweilig war es auch Aufgabe des Grundherrn, die Berechnungsgrundlagen für die Steuern festzulegen.

a) Steueranlage 1507–1516 (KL 19 1/2)

Diese Steueranlage beruht auf einer Schätzung des Vermögenswertes eines Gutes, der sich zusammensetzt aus der „Freistift-Gebühr“ für die Verleihung des Gutes nach „Herrengunst“, aus dem Wert des vorhandenen Viehs und Getreides und aus sonstigen Gegebenheiten. Im Rahmen einer verbesserten Wohnkultur werden auch „Zimmer“ eingerechnet. Daraus ergibt sich ein gesamter Vermögenswert. Der Steuersatz dafür beträgt $1/30$, d. h. für 1 Schilling mußte 1 Pfennig Steuer bezahlt werden. Außerdem wird noch eine Art Lohnsteuer erhoben. Sie beträgt $1/8$ des Lohnes, den die angestellten Knechte und Mägde erhalten.

b) Steuerbeschreibung 1671 (StAM, St 320, Gericht Pfaffenhofen)

Diese Beschreibung entstand nach dem Dreißigjährigen Krieg, als man versuchte, aufgrund der veränderten Verhältnisse eine neue Basis zu schaffen. Dabei fällt es auf, daß die jährliche Steuer sich im Rahmen der um 1507–1516 errechneten Vermögenssteuer hält. Sie hat sich kaum geändert, obwohl inzwischen eine starke Geldentwertung eingetreten ist. Eine Lohnsteuer ist nicht mehr verzeichnet.

c) Umlags-Buch 1773 (StAM, Pflegegericht Pfaffenhofen, B 28)

Dieses Umlags-Buch beruht auf einer „Güter-Conscription“ vom Jahre 1752, nach der die Anwesen nach dem „Hof-Fuß-System“ eingeteilt wurden. Grundlegend ist der $1/1$ Hof von 120 Tagwerk Äcker und Wiesen. Der Waldbestand wurde vermutlich nicht gerechnet. Der einfache Steuerbetrag ist fast genau der gleiche wie 1671 bzw. wie um 1507. Um aber der Geldentwertung Rechnung zu tragen, sind andere Arten von Steuern eingeführt, wie Fourage-Anlage, Vorspann-Anlage, Herdstätten-Steuer usw. Eine Besonderheit des Umlage-Buchs sind die – wenigstens in der Hofmark Scheyern – oft künstlich geschaffenen Hausnamen, die sich nicht durchgesetzt haben.

d) Grundsteuer-Kataster 1863/64 (StAM, Grundsteuer Kataster, 1863/64)

Zum Vergleich mit der Höhe der früheren Steuern wird auch diese Steuer bei der folgenden Tabelle angeführt. Es handelt sich nur um die Grundsteuer, ohne andere noch übliche Steuern.

e) Beispiele

1.1.) Umlage-Buch 1773 – Steuern:

	Fourage	Vorspann	Herdstätten	Einfache Steuer (Durchschn.)	Gesamtbe- trag
1/1 Hof	7,0 fl	1,25 fl	0,42 fl	3 f	11,7 fl
1/2 Hof	3,5 fl	0,62 fl	0,42 fl	1,84 fl	6,39 fl
1/4 Hof	1,75 fl	0,31 fl	0,42 fl	1,36 fl	3,84 fl
1/8 Hof	0,875 fl	0,156 fl	0,42 fl	1,0 fl	2,45 fl
1/16 Hof	0,44 fl	0,078 fl	0,42 fl	0,85 fl	1,79 fl

2.) Steuern – 1507–1863

	1507–1516	1671	1773	1863/64
1/1 Hof	2,13 fl	3,42 fl	11,7 fl	22 fl
1/2 Hof	2,12 fl	1,68 fl	6,39 fl	12 fl (6 Höfe, M-Schy)
1/4 Hof	1,35 fl	1,35 fl	3,84 fl	7,5 fl (2 Huben, Grainst.)
1/8 Hof	1,02 fl	0,95 fl	2,45 fl	4,5 fl (5 Lehen, Nöbach)
1/16 Hof	9,58 fl	0,85 fl	1,79 fl	2,25 fl (9 Lehen, Plöcking)

3.) Von 1500 bis 1650 findet sich auch eine Mai- und Herbst-Steuer

großer Hof	104 Pfennige
mittlerer Hof	86 Pfennige
Hube	52 Pfennige
Lehen	26 Pfennige

4.) Für die häuslichen Verhältnisse lassen sich aus den Steuerlisten von 1507/16 und 1671 folgende Einzelheiten entnehmen.

Ein Hof mittlerer Größe, z. B. Stepperger/Mitterscheyern, hat folgenden Viehbestand:

1516: 4 Pferde, 4 Kühe, 2 Kälber, 1 Sau

1671: 4 Pferde, 1 jähriges Pferd, 5 Kühe, 4 Jungrinder, 4 heurige aufgestellte Kälber, 2 Schafe, 1 Geiß, 1 Bienenstock, 1 Schweinsmutter.

Wenn hier im Jahre 1671 ein etwas größerer Viehbestand vorhanden ist, dann entspricht dies den normalen Schwankungen.

Bei einem kleinen Anwesen, z. B. bei einem Lehen in Plöcking, ist folgender Viehbestand:

1516: 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Jungrind, 2 Geißen, 1 Ferkel

1671: 1 Schiebochse, 1 Kuh, 1 Jungrind, 1 Bienenstock

Der Viehbestand hat sich also kaum geändert. Nur ist an Stelle des Pferdes der Ochse getreten, wohl deshalb, weil man damit wirtschaftlicher arbeiten kann.

10. Summe aller Abgaben – prozentuale Belastung

Nach den Voruntersuchungen können wir die Summe aller Abgaben betrachten und sie mit dem geschätzten Wert des betreffenden Anwesens vergleichen.

Geschätzter Wert eines Anwesens (in Gulden, fl)

(Dieser Schätzung liegen die durchschnittlichen Handelswerte bei den oben Nr. 3 genannten Anwesen zugrunde)

	1310	1436	1500	1565	1635	1700	1800
Hof	40	80	120	200	250	600	1000 (fl)
Hube	26	53	80	132	165	400	660 (fl)
großes Lehen	18	35	53	88	110	260	440 (fl)
kleines Lehen	13	26	40	66	83	200	330 (fl)

Summe aller Abgaben (in Gulden, fl); St-G = durchschnittl. Stiftungsbühr – Prozentsatz: Summe der Abgaben: Wert des Anwesens.

	1310	1436	1500	1565	1635	1700	1800
a) Hof mit Getreidegilt							
Gilt	6,7	8,2	23,5	27,9	21,0	57,1	83,6 (fl)
St-G	-	-	1,4	1,4	2,1	3,2	3,2
Zehnt	1,2	2,4	4,0	8,0	12,0	18,0	32,0
Steuern	0,5	1,0	2,13	2,13	3,0	3,42	11,70
Scharwerk	0,5	1,0	1,0	1,28	2,56	2,56	10,24
–	8,9	12,6	32,03	40,71	40,66	84,28	140,74 fl
Prozentsatz	22 %	15,7 %	26,7 %	20,03 %	16,26 %	14,04 %	14,07 %

b) Hof ohne Getreidegilt (d. h. nur Pfennig-Gilt) (Z.St Sch. = Zehnt, Steuern, Scharw.)

Gilt	1,5	2,5	2,8	3,8	16,0	21,0	23,0 (fl)
St-G	-	-	1,4	1,4	2,1	3,2	3,2
Z.St.Sch.	2,2	4,4	7,13	11,51	17,56	23,98	53,94
–	3,7	6,9	11,33	16,71	35,66	48,18	80,14
Prozentsatz	9 %	8,7 %	9,4 %	8,3 %	9,37 %	8,03 %	8,1 %

c) Hube mit Getreidegilt

Gilt	2,55	4,4	10,35	18,60	18,10	14,65	34,90
St-G	-	-	1,18	1,18	1,9	2,3	2,3
Zehnt	0,6	1,2	2,0	4,0	6,0	9,0	16,0
Steuer	0,5	1,0	1,35	1,35	1,35	1,35	3,84
Schw.	0,25	0,5	0,75	1,0	1,28	2,56	5,12
	3,9	7,1	15,63	26,13	28,63	29,86	62,16 (fl)
Prozent	15 %	13,4 %	19,5 %	19,8 %	17,3 %	7,46 %	9,4 %

1300 1436 1500 1565 1635 1700 1800

d) Hube ohne Getreidegilt

Gilt	1,05	1,1	1,45	3,6	7,5	12,0	13,0 (fl)
St-G	-	-	1,18	1,18	1,9	2,3	2,3
Z.St.Sch.	1,35	3,7	4,10	6,35	8,63	12,91	24,97
	2,40	4,8	6,73	11,23	18,03	27,21	40,27
	9,2 %	9,05 %	8,4 %	8,5 %	10,9 %	6,8 %	6,10 %

e) Großes Lehen

Gilt	0,28	1,0	1,1	1,1	1,1	4,0	4,0 (fl)
St-G	-	-	0,5	0,5	0,8	1,6	1,6
Zehnt	0,3	0,6	1,0	2,0	3,0	4,5	8,0
Steuer	0,3	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	2,45
Scharw.	0,1	0,16	0,32	0,32	0,32	0,64	1,28
	0,98	2,36	3,92	4,92	6,22	11,74	17,33 (fl)
Prozent	5,4 %	6,7 %	7,4 %	5,6 %	5,65 %	4,5 %	3,9 %

f) kleines Lehen

Gilt	0,1	0,1	0,3	0,6	0,8	1,1	1,1 (fl)
St-G	-	-	0,5	0,5	0,8	0,9	0,9
Zehnt	0,15	0,3	0,5	1,0	1,5	2,25	4,0
Steuer	0,2	0,4	0,58	0,58	0,58	0,85	1,79
Scharw.	0,05	0,1	0,1	0,16	0,32	0,32	0,64
	0,5	0,9	1,98	2,84	4,0	5,42	8,43 (fl)
	3,8 %	3,46 %	4,9 %	4,3 %	4,8 %	2,7 %	2,55 %

11. Abgaben – Ergebnis

Nach unseren Überlegungen kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Hof

Ein mittlerer Hof hatte eine ideale Größe von 12 Joch Ackerland auf jedem Feld, das sind 72 Tagwerk, oder – wegen der Dreifelderwirtschaft – 48 Tagwerk bebaute Felder ohne Wiesen und Wald. Davon entfallen auf Getreideanbau etwa 40 Tagwerk.

Hof mit Getreidegilt

Von diesem Hof werden um 1300 an Getreide gegeben: 22 Mitl = 18 Schäffel. Da jede 3. Garbe gegeben wurde, entspricht dies einem Jahresertrag von 66 Mitl. Die tatsächlich abgegebene Getreidemenge war bereits im 15. Jahrhundert im allgemeinen bedeutend geringer. Offiziell wurde die Getreideabgabe um 1550 auf 11 Schäffel gesenkt. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurde die Abgabe bedeutend verringert, um dann wieder etwas zu steigen; aber die alte Höhe von 1550 wurde meistens nicht mehr erreicht. An sonstigen abgaben waren fällig: Pfennig-Gilt, Kuchendienst, Stiftungsgebühren, Zehnt, Steuern, Scharwerk. Der reine Geldwert der Abgaben stieg von 1300 bis 1800 von etwa 9 auf etwa 140 Gulden. Die prozentuale Belastung, bezogen auf den Handelswert des Anwesens senkte sich von etwa 22% auf etwa 14%.

Hof ohne Getreidegilt

Bei gleichem Ertrag wie beim Hof mit Getreidegilt stieg der Geldbetrag der Abgaben von 4 auf 80 Gulden, während die prozentuale Belastung bedeutend niedriger war, und sich mit etwa 8–9% gleich blieb. Der Grund dieser geringeren Belastung ist vor allem, weil der reine Geldwert nicht Schritt hielt mit der Inflationsrate.

Hube mit Getreidegilt

Eine mittlere Hube hatte eine ideale Größe von 6 Joch Ackerland auf jedem Feld und somit im ganzen 36 Tagwerk bzw. 24 Tagwerk bebaute Fläche, wovon etwa 20 Tagwerk für Getreide anfallen. Von einer Hube mit Getreidegilt wurden um 1300 etwa gegeben 9 Mitl Getreide und 6 Schilling (= 180 Pfennige) an Gilt, dazu noch der Kuchendienst, Zehnten und Steuern. Die reine Getreidegilt senkte sich bis um 1550 auf 4 Schäffel. Der reine Geldwert aller Abgaben stieg von etwa 4 auf 62 Gulden. Die prozentuale Belastung senkte sich von 15% auf etwa 9%.

Hube ohne Getreidegilt

Bei einer solchen Hube stieg der rein zahlenmäßige Wert der Abgaben von 2,4 auf etwa 40 Gulden, während die prozentuale Belastung von 9% auf 6% sich senkte.

Großes Lehen

Ein solches Lehen (z. B. in Nenpach) hatte eine ideale Größe von etwa 4 Joch Ackerland auf jedem Feld, d. h. insgesamt 24 Tagwerk bzw. 16 Tagwerk bebaute Fläche. Von einem solchen Lehen wurden um 1300 jährlich 2 Schillinge an Pfennig-Gilt gegeben. Bis um 1800 stieg sie auf etwa 4 Gulden. Der zahlenmäßige Geldwert aller Abgaben stieg von 1 Gulden auf 17 Gulden, während die prozentuale Belastung sich von etwa 5% auf etwa 4% senkte.

Kleines Lehen

Bei einer idealen Größe von etwa 2 Joch auf jedem Feld ergeben sich insgesamt 12 Tagwerk bzw. 8 Tagwerk bebaute Fläche. Die Pfennig-Gilt stieg von 20 Pfg. um 1300 auf 1 Gulden um 1800 und der Gesamtwert der Abgaben von 0,5 Gulden auf 8 Gulden. Der prozentuale Anteil der Gesamtbelastung senkte sich von etwa 4% auf etwa 2,5%.

Anmerkung:

Die prozentuale Belastung wurde berechnet aufgrund des geschätzten Handelswertes der verschiedenen Anwesen. Ebenso aufschlußreich wäre auch ein Vergleich mit dem Einkommen der einzelnen Besitzer. Hier lassen sich nur Schätzungen durchführen, da gesicherte Angaben darüber fehlen.

Nach den im 7. Kapitel, Nr. 7 durchgeführten Überlegungen betrug die Ernte eines mittleren Hofes im Jahr etwa 40–60 Schäffel Getreide, im Mittel etwa 50 Schäffel. Wir nehmen an, daß davon 5 Schäffel Weizen, 20 Schäffel Korn und 25 Schäffel Hafer waren. Nach der Preistabelle (7. Kap., Nr. 2) haben diese um 1800 einen unteren Wert von 320 Gulden. Dazu kommen noch die reinen Einnahmen durch die Viehhaltung, die wir auf etwa 80 Gulden schätzen. Es ergibt sich also ein Mindesteinkommen von etwa 400 Gulden. Wenn der Gesamtwert des Hofes auf 1000 Gulden angesetzt wird, dann beträgt das Einkommen 40% davon. Die prozentuale Belastung wäre dann bei einem Hof mit Getreidegilt 35% des Einkommens, bei einem Hof ohne Getreidegilt 20,4%.

12. Vergleich mit den Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben des Klosters kurz vor der Säkularisation

Das zusammenfassende Ergebnis von Nr. 11 läßt sich vergleichen mit den jährlichen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Klosters. Für die Jahre 1770 bis 1792 liegen in den Bänden KL 159 bis KL 176 genaue Abrechnungen vor. Sie beziehen sich nicht nur auf die Güter der Hofmark, sondern auf alle zum Kloster Scheyern gehörenden Güter. Wir greifen nur die Jahre 1779 bis 1789 heraus, wie sie in den Bänden KL 165 bis KL 174 aufgezeichnet sind. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Einnahmen (fl)	Ausgaben (fl)	Verlust/Gewinn (fl)	Barschaft (fl)
1779				7 605
1780	22 133	19 559	+ 2 574	10 279
1781	19 564	24 984	- 5 420	4 759
1782	25 092	25 736	- 643	4 115
1783	21 330	20 230	+ 1 100	5 215
1784	23 882	20 791	+ 3 090	8 306
1785	24 427	19 784	+ 4 642	12 949
1786	24 725	22 248	+ 2 477	15 426
1787	26 135	25 001	+ 1 133	16 560
1788	24 615	23 609	+ 1 006	17 566
1789	25 882	23 845	+ 2 037	19 604
	<hr/> 237 785	<hr/> 225 787	<hr/> + 11 998	

Durchschnittliche Einnahmen im Jahr:	23 779 fl
„ Ausgaben im Jahr:	22 579 fl
Durchschn. Gewinn im Jahr:	1 200 fl

NB. Es ist jeweils auf ganze Gulden (fl) gerundet, daher ergeben sich kleine Unstimmigkeiten bei der letzten Ziffer.

Hier sei eine Übersicht eingefügt, wie sich diese Einnahmen um 1800 zusammensetzten (vergl. Hundt, S. 283). (Um 1800 gehörten dem Kloster Scheyern insgesamt etwa 710 Güter, davon: 192 Höfe, 67 Huben, 81 Gietl, 156 Lehen, 153 Hofstätten und 63 andere Güter, wie vereinzelt Äcker und Wiesen.)

Laudemien		3 052 fl
Grundstift		7 473 fl
Scharwerksgeld		436 fl
96 Schäffel Weizen	1 Schf. 12 fl	1 152 fl
877 Schäffel Korn	1 Schf. 8 fl	7 016 fl
123 Schäffel Gerste	1 Schf. 10 fl	1 230 fl
770 Schäffel Haber	1 Schf. 4 fl	3 080 fl
3 619 Pfd. Schmalz	1 Pfd. 10 Kr.	603 fl
21 080 Eier	150 Eier 1 fl	140 fl
176 Gänse	1 Gans 30 Kr.	88 fl
554 Hennen	1 Henne 10 Kr.	55 fl
1 564 Hühnchen	1 Hühnchen 5 Kr	130 fl
9 Zentner Leinöl	1 Zentner 16 fl	144 fl
	<hr/> Gesamteinnahmen:	<hr/> 24 599 fl

Auch hier kommen wir – wie oben – auf eine jährliche Einnahme von etwa 24 000 Gulden.

13. Schlußbemerkung

Vergleich mit dem Anwesen „Obesser“ in Grafing⁴

Zum Schluß ziehen wir zum Vergleich ein Gut heran, das außerhalb der Hofmark Scheyern gelegen ist, nämlich einen Hof in Grafing bei Reichertshausen. Bereits um 1100 hatte die Gräfin Haziga mehrere Güter in „Gravingen“ der Klostersgemeinde übergeben, die damals noch in Fischbachau sich befand. Auf eine unbekannte Weise kamen sie wieder in andere Hände und wurden dann von neuem dem Kloster Scheyern übereignet.

Eines dieser Güter ist auch das „Obesser“-Anwesen in Grafing, das heute noch steht. Es hatte um 1430 eine Größe von etwa 60 Tagwerk Äcker und 6 Tagwerk Wiesen. Im Jahre 1612 dagegen war es erheblich größer, nämlich: 110 Tagwerk Äcker, 16 Tagwerk Wiesen und 30 Tagwerk Wald.

Nach der Urkunde vom 21. Dezember 1307 wird es dem Kloster Scheyern als „Seelgerätsstiftung“ von einem Arnold von Jetzendorf übereignet.

Nach dem Urbar vom Jahre 1309/15 (KL 54, 19) hat der Hof bereit zu halten 20 Metzen Haber und dazu noch genügend Heu. Jährlich soll er abliefern: 10 Mitl Roggen, 1 Mitl Weizen, 1 Mitl Gerste, 50 Metzen (etwa 8 Mitl) Haber; dazu noch 10 Käse und 100 Eier.

Das ganze 15. Jahrhundert sitzt darauf die Familie Neumair. Das „Soll“ der Ablieferung ist zwar das gleiche wie 1309/15, aber tatsächlich wird „nach Übereinkunft“ etwas weniger gegeben, so z. B. 1413: „Kommt überein über 1 Mitl Weizen, 1 Mitl Gerste, 8 Mitl Roggen, 7 Mitl Haber, 100 Eier, 10 Hiener“. Dazu kommen noch 6 Schillinge „Wisgült“.

Um 1500 wird zwar wieder das alte Ablieferungssoll aufgeführt: Weizen 1 Mitl, Korn 10 Mitl, Gerste 1 Mitl, Haber 10 Mitl, – aber um 1555 heißt es, daß die „Getreidegilt um 11 Mitl vermindert worden“. 1574 ist das Ablieferungssoll: 1 Mitl Weizen, 6 Mitl Korn, 1 Mitl Gerste, 3 Mitl Haber“.

Um 1484 finden wir neu „Stiftmaß“ und „Stifthenne“.

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts treffen wir einen häufigen Wechsel der Besitzer an, die mit immer höheren Beträgen stiften.

- 1510 Görg Holzmaier – im gleichen Jahr Ander Pfleger; (Betrag nicht genannt)
 - 1531 Wolf Pez für 17 Gulden
 - 1560 Wolf um 52 Pfd. Pfg.
 - 1562 Hannß Wögl für 52 Pfd. Pfg.
 - 1566 Hannß Obißer für 47 Pfd. Pfg.
 - 1612 Khottmaier für 80 Gulden
 - 1636 Veith Khottmaier für 45 Gulden
- In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wird die Getreideabgabe erheblich gesenkt, z. B. 1640: Weizen 1/2 Schäffel, Korn 3 Schäffel, Haber 2 1/2 Schäffel.

4) Die Angaben sind entnommen aus den jeweiligen Urbaren und Salbüchern.

Erst 1690 gelingt es wieder die Abgabe anzuheben auf: Weizen 1 Schäffel, Korn 3 Schäffel, Gerste 1 Schäffel, Haber 3 Schäffel. Bei dieser Höhe bleibt es bis 1802.

Die Stiftungsgebühr beträgt nach 1636:

1690 Michl Khottmayr 80 Gulden
 1734 Ander Kottmayr 100 Gulden
 1762 Mathias Kottmayr 100 Gulden

Der Hof hat um 1612 eine Größe von: 55 Juchart (= 110 Tagwerk) Äcker, 16 Tagwerk Wiesen und 30 Tagwerk Wald. Vermutlich ist diese Vergrößerung durch eine Rodung entstanden.

Auch hier finden wir die auch in der Hofmark Scheyern feststellbare Erscheinung, daß im 15. Jahrhundert der Besitz in der gleichen Familie bleibt. Im 16. Jahrhundert dagegen vollzieht sich durch die Einführung der „Stiftungs-Gebühr“ ein häufiger Wechsel. Gleichzeitig steigt die Stiftungsgebühr von 17 auf 80 Gulden. Bereits um 1612 ist die Familie Kottmayr ansässig, die sich bis um 1807 erhält. Dann verkauft ein Mathias Kottmair den „Obesser“-Hof um 2 600 Gulden dem Johann Kastner. Diese Familie Kastner sitzt heute noch auf dem Anwesen.

Die Getreideabgabe ist von ursprünglich 22 Mitl auf 8 Schäffel gesunken, trotz der erheblichen Vergrößerung der Anbaufläche. Auffallend ist auch der Handelswert des Hofes um 1807 von 2 600 Gulden. Hierbei ist zu bedenken, daß es sich um einen „größeren“ Hof handelt, der bereits 1612 110 Tagwerk Ackerfläche besaß. An sich hätte die Stiftungsgebühr, die im 18. Jahrhundert 100 Gulden betrug, erheblich höher sein müssen. Aber auch hier zeigt es sich, daß man im 18. Jahrhundert einmal festgelegte Abgabe-Sätze nicht mehr erhöht hat.

Anhang: Verwendete Maße

1) Längen- und Flächenmaße

1 bayerischer Schuh = 29,185 cm

1 Tagwerk = 40 000 Quadrat-Schuhe; 1 Tagwerk = 3407 m²; 1 Juchart oder auch 1 Joch

1 Juchart = 2 Tagwerk = 6814 m²; 1 Juchart = 10 000 Quadratschritte; 1 Schritt = 82,55 cm

1 bayer. Schuh = 12 Zoll = 144 Linien = 29,185 cm; 1 Zoll = 2,43 cm; 1 Linie = 2,03 mm

Alte Flächenmaße: Pifang (auch Pifling), Einsatz und Gern

Normalerweise ergaben 30 (1 Schilling) Pifang 1 Joch. Es gab jedoch lange und kurze Pifang, und somit war „Pifang“ kein eindeutiges Flächenmaß.

1 Einsatz ist meist 1/2 Tagwerk, gelegentlich auch 1 Einsatz = 1 Tagwerk.

Ein Gern ist ein Eckstück.

2) Geldwahrung

1 Pfund Pfg. (1 libra, 1 lb) = 240 Pfg. = 8 Schillinge; 1 Schilling (1 ß = 1 solidus) = 30 Pfg.

1 Kreuzer (1 X oder 1 Kr.) = 7 Heller (7 hl) = 3 1/2 Pfg.; 1 Pfg. (1 denarius, 1 dn) = 2 hl

1 Gulden (1 florentinus, 1 fl) = 210 Pfennige = 7 Schillinge

1 Batzen = 4 Kreuzer = 14 Pfennige; 1 Taler = 72 Kreuzer = 252 Pfennige

3) Getreidemae

1 Mitl (Pfaffenhofener) = 5 Metzen = 185 Liter

1 bayerischer Schffel = 222,35 Liter; 1 bayerischer Schttel = 6 Metzen

1 Metzen = 2 Strich = 4 Vierling = 32 „Dreißiger“; 1 Kalvaie = etwa 2 Metzen

1 Metzen = 37,06 Liter; 1 Strich = 18,53 Liter; 1 Vierling = 9,26 Liter;

1 Dreißiger = 1,15 Liter